Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 51. Sonnabends den 30. April 1825.

Berlin, vom 26. April.

Se. Maj der König haben dem Regierungs-Chef-Präsidenten, Freiherrn von der Horst, zu Minden, und dem Geheimen Regierungs-Rath von Lancizolle zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Rittmeister Grafen von Westarp, des 1sten Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiments, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bei der Regierung zu Danzig stehenden bisherigen Regierungs-Rath Ganguin zum Geheimen Regierungs-Rath zu befördern, und das Patent für ihn Allerhöchst zu vollziehen geruhet.

Auch haben Se. Majestät den Justiz-Amtmann Johann Ferdinand Michael Horn bei dem Justizamte Oletzko zu Magrabowa zum Justizrath zu ernennen geruhet.

Stettin, vom 15. April.

Durch eine Verfügung der betreffenden hohen Ministerien ist der diesjährige Wollmarkt hierselbst von dem 9ten, 10ten und 11ten Juni auf den 13ten, 14ten und 15ten desselben Monats verlegt. In der desfallsigen Bekanntmachung des Königl. Wirkl. Geh. Raths und Ober-Präsidenten von Pommern, Hrn. Sack Excellenz heißt es: „Stettin ist, nach seiner geographischen Lage, nach Verbesserung des Swinemünder Hafens, welcher jetzt zwischen 16 und 18 Fuß Wassertiefe hat, als ein vorzüglicher Seehandelsplatz des Preußischen Staats und einer der ersten Marktplätze zum Wollverkehr geachtet. Stettin liegt an der Oder, welche über 100 Meilen im Lande schiffbar ist, bis Swinemünde eine Tiefe von 11—12 Fuß hat, durch Flüsse und Kanäle mit sämmtlichen Provinzen des Preußischen Staats, mit der Weichsel, Spree, Havel, Elbe und Saale und sämmtlichen ein- und ausländischen Handels- und Hafenplätzen in Verbindung steht, wodurch die An- und Abfuhr der Wolle so sehr erleichtert wird, und besonders für die Versendung derselben über See, der Vortheil entsteht, daß sie gleich hier zur Stelle in verdeckte Schiffe geladen und ohne Aufenthalt über Swinemünde verschifft werden kann. Diese günstige Lage Stettins darf indeß die Wollverkäufer und Käufer nicht allein zum Besuch des hiesigen Wollmarkts ermuntern. Es wird für Schuppen zum Unterbringen und Sortiren der zum Verkauf zu stellenden Wolle, für die nöthigen Waage-Anstalten, gegen geringes Waagegeld, unter 2 Sgr. pro Centner guter Wolle (mit Einschluß aller Kosten) gesorgt. Es werden Speicher zur Niederlage der nicht verkauften Wolle anzuschaffen gesucht; es werden Woll-Sortirer und Mäkler angenommen; es werden Fonds herbeigeschafft werden, welche der Wollverkehr fordert und von hiesigen Handlungshäusern und dem hiesigen Königlichen Seehandlungs-Comptoir wird die Exportation der nicht verkauften Wolle (mit welcher der Verkäufer den bevorstehenden Wollmarkt zu Berlin nicht zu befahren

beabsichtigt, welches immerhin von hier aus füglich noch geschehen kann) vor oder nach Sortirung der Wolle übernommen und den Woll-Produzenten ein Theil des Werths der Wolle als Vorschuß zu erhalten, Gelegenheit verschafft werden.

Wien, vom 22. April.

Nachrichten aus Udine zufolge, waren Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, in Begleitung Ihres erlauchten Bruders, Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, und Ihres durchlauchtigsten Sohnes, Erzherzogs Franz Carl, k. k. HH., am 12ten gegen Mittag im erwünschtesten Wohlseyn, in obgedachter Stadt eingetroffen, wo Allerhöchstdieselben bis zum 16ten zu verweilen, und dann die Reise über Ceneda und Bellune, nach Ampezzo, zur Besichtigung der neuen Verbindungsstraße mit Deutschland, fortzusetzen gedachten.

Am 12. wurde in Innsbruck die Eröffnung der tirolischen Ständeversammlung mit einem Hochamte in der K. K. Hofkirche begonnen. Nach dem Gottesdienste begaben sich der Landes-Gouverneur mit dem Gubernial-Gremium in die k. k. Hofburg, um daselbst in dem Riesensaale die zum großen Ausschuß-Congresse versammelten Verordneten zu empfangen. Der älteste Gubernialrath Edler von Röggla, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Rede; dann wurde von dem Hrn. Gubernial-Secretair Hecher das allerhöchste Postulat vorgelesen. Im Namen der Stände beantwortete der Landmarschall-Amtsverwalter Graf von Künigl diese Rede. Sodann verfügten sich die ständischen Verordneten in den ständischen Sitzungssaal, woselbst der Landes-Gouverneur die ständischen Verhandlungen mit einer Anrede an den Congreß eröffnete. Mit dieser Rede wurde die erste Sitzung geschlossen und der Anfang der Verhandlungen auf den 13ten festgesetzt.

München, vom 18. April.

Freiherr von Holzschuher erstattete in der heutigen (10.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten Bericht ab über den Antrag des Grafen von Soden auf eine gesetzliche Bestimmung über Fallimente. Der Bericht ging von dem Mangel aus, welcher in dieser Beziehung in der baierschen Gesetzgebung fühlbar ist, entwickelte die Zwecke, welche eine Fallitenordnung zu erreichen hat, nämlich Strafe muthwilliger Bankerottierer, mögliche Verhinderung, schnelle Entdeckung der Fallimente, Schadensvergütung des Falliten, Vorsorge selbst für den unschuldig in Konkurs Gerathenen; Sicherung des Personalkredits, besonders in den Handelsstädten. Er schlug als Mittel hierzu vor: Unterscheidung kaufmännischer und nichtkaufmännischer Fallimente, Vorschriften über die Einrichtung der Handelsbücher, Wachsamkeit gegen Kollusion der Schuldner durch Verbot der Akkorde vor Untersuchung der Handlungsbücher, schnelle Behandlung der Fallimente vor Merkantilgerichten, Vorsorge gegen Verschleppung der Masse in der Periode des Ueberganges vom materiellen zum fromellen Konkurse, durch Verpflichtung des Falliten zur ungesäumten Anzeige seiner Zahlungssistirung, oder Bestimmung der Fälle der Nothwendigkeit amtlicher Einschreitung ꝛc. Hierauf begründet er das Gutachten, die Regierung zu bitten, so bald als möglich zu einer Fallitenordnung, besonders für den Handelsstand, die Initiative zu geben.

Frankfurt a. M., vom 15. April.

Man erinnert sich noch des Aufsehns, welches das vor mehreren Wochen zu Boulogne und Calais, auf Befehl der Regierung stattgehabte Anhalten der nach England bestimmten Handelskouriere und die Untersuchung ihrer Depeschen machte und der mannichfaltigen Muthmaaßungen, in denen vornehmlich die französischen Oppositionsblätter sich erschöpften, um aus politischen, oder kommerziellen Ursachen die Veranlassung zu jener Maaßregel zu erklären. Mittelst der Beziehungen, worin unser Platz mit Lyon steht, hat man nunmehr diese Veranlassung erfahren, womit es sich, wie folgt, verhalten soll: Der Kassirer einer namhaften großen Seidenhandlung in dieser Fabrikstadt war, mit Hinterlassung eines Kassendeficits von einigen hunderttausend Franken, entwichen, seine Entfernung aber bald genung bemerkt worden, um daß seine Spur bis auf eine Distanz von etwa eilf Wegstunden hatte verfolgt werden können und hiernach stand zu vermuthen, er habe seine Richtung nach der nordwestlichen Küste von Frankreich genommen. Sofort wurden demnach durch telegraphische Mittheilungen an

die Behörden der obenerwähnten Seeplätze die erforderlichen Weisungen erlassen, um sie auf die von dort nach England abgehenden Handels-Couriere und deren Depeschen aufmerksam zu machen, weil man auf diesem Wege hoffen durfte, entweder der Person des Entwichenen selbst habhaft zu werden, oder doch Aufschluß über den Schlupfwinkel zu erhalten, wohin er sich mit seinem Raube zurückgezogen haben möchte.

Vom Mayn, vom 21. April.

In der Sitzung der ersten Badenschen Kammer vom 15. d. wurde beschlossen, daß die Mittheilungen der zweiten Kammer in Betreff des Gesetzesentwurfes wegen Aufhebung der alten Abgaben in einer Vorberathung in Erwägung gezogen werden sollte. Hierauf wurde die Discussion über das Conscriptionsgesetz fortgesetzt und beendigt; die Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf aber auf die nächste Sitzung ausgesetzt. In den Sitzungen der zweiten Kammer vom 11. und 12. April wurde das Budget der Amortisationskasse für 1825, 1826 und 1827 diskutirt und angenommen; in der Sitzung vom 15. fand die Diskussion und Schlußfassung über die Nachweisungen hinsichtlich der zweckmäßigen Verwendung der für die Staatsbedürfnisse in den Jahren 1821, 1822 und 1823 erhobenen Gelder statt, und in der Sitzung vom 16. wurde unter andern die Berichterstattung über das Budget begonnen.

Die Messe in Kassel ist weit unter den Erwartungen der zahlreichen Verkäufer ausgefallen; es fehlte an auswärtigen Käufern und die Bestellungen waren unbedeutend. Die Einheimischen wurden durch den Eintritt der Festlichkeiten und durch die bedeutenden Ausgaben, die sie veranlaßten, von der erwarteten Concurrenz abgehalten, so daß viele auswärtige Spekulanten noch vor Eintritt der Zahlwoche nach Frankfurt abgingen.

Seit Briefe aus London die Zusicherung gegeben, daß der Zoll von den baumwollenen Fabrikaten in Zukunft statt 75 Prozent nur 10 betragen werde, beginnt in allen Schweizer Fabriken neue Regsamkeit.

Wie man vernimmt, geht die von dem Churfürsten von Hessen angetretene Reise nach Böhmen und Wien zur Inspection seiner dortigen Güter und haben Se. K. H. nur ein wenig zahlreiches Gefolge mit sich.

Aus der Schweiz, vom 16. April.

Es ist die Rede von einer Verbindung des Genfer und Neuenburger Sees und folglich Frankreichs, der Schweiz, der deutschen Rheingegenden und Hollands. Der Genfer See steht durch die Rhone mit dem mittelländischen Meere und der Neuenburger durch die Thiele, Aar und dem Rhein mit dem atlantischen Ocean in Verbindung — beide aber trennt nur eine Landstrecke von drei starken Stunden. Diese also wäre mittelst eines Kanals zu durchschneiden, die Rhone und Aar an einigen Stellen schiffbar zu machen und das Werk wäre vollbracht. Schon in Napoleons Vermittelungs-Akte mit der Schweiz (27. Septbr. 1803) war dieses Unternehmen beschlossen worden. — Bereits unternimmt eine Gesellschaft die Vereinigung des Neuenburger, Bieler und Murten Sees.

Mailand, vom 7. April.

Das k. k. Institut der Wissenschaften und Künste zu Mailand hat mit Programm vom 10. März die Preisfrage ausgeschrieben: „Es soll mit Zuhilfnahme von Erfahrungen gezeigt werden, welchen Beistand der praktische Ackerbau, besonders in den lombardischen und venetianischen Provinzen, aus der Anwendung der Vorschriften der modernen Chemie und den neuesten Erfindungen, vorzüglich in Bezug auf die Natur und Zusammensetzung des Erdreichs, die Qualität der verschiedenen Kulturs-Methoden in Verbindung ihrer aus der chemischen Zersetzung sich ergebenden Zusammensetzung, die Mittel, das Erdreich zu verbessern, und die verschiedenen Düngungs-Methoden, zu ziehen vermöge.“ Der Preis ist 1500 Lire.

Brüssel, vom 20. April.

Se. Durchl. der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird, mit Zustimmung Sr. Maj. des Königs, eine Reise in die vereinigten Staaten von Nordamerika unternehmen. (Dieser Fürst ist, wie bekannt, königl. niederländischer General und Commandant von Ostflandern.)

Das Oracle enthält folgendes Schreiben aus Paris vom 17. April: Der Fürst Metternich steht im Begriff nach Mailand abzureisen. Die Könige von Neapel und Sardinien werden zu gleicher Zeit mit ihm dort eintreffen. Die Subscriptionen zu Gunsten der Griechen, die in

Frankreich eröffnet worden sind, fangen an, sich auch in den Provinzen zu verbreiten.

Nachrichten aus Indien zufolge, hatte die Königin von Boni dem niederländischen Gouvernement den Krieg angekündigt; unsere Truppen, die sich aus dem kürzlich eroberten Landstriche zurückgezogen, haben sich in Macassar befestigt.

In Antwerpen beschäftigt ein Entwurf zur leichtern Ueberschiffung der Schelde, bei dem sogenannten Flanderschen Kopfe, die öffentliche Aufmerksamkeit; die jetzige Art der Ueberfahrt ist vielen Schwierigkeiten unterworfen; man will deshalb ein Dampfboot erbauen, auf dem alle Wagen, Diligencen und Lastfuhrwerke übergeführt werden sollen. Durch die Erbauung von 2 Brückenköpfen auf beiden Uferseiten, die eine Ausgabe von 30,000 Fl. verursachen würden, wird die Verbindung durch das Dampfschiff gleichsam einer fliegenden Brücke ähnlich, und diese bisher wenig benutzte Straße muß wesentliche Vortheile für Flandern, Brabant und die Campine hervorbringen.

Paris, vom 19. April.

Gestern nach der Messe empfing der König den regierenden Herzog von Anhalt-Köthen; derselbe reist incognito unter dem Namen eines Grafen von Lindau.

Der König hat zur Anstellung in dem Jardin des plantes seine mineralogische Sammlung gegeben, welche eine der vollständigsten in Europa ist, sie ward aus der Civilliste für die Summe von 300,000 Fr. angeschafft; eben so hat Se. Majestät die von dem Professor Pinson angefertigte Sammlung von Schwämmen in Wachs nachgebildet, die auf 20,000 Fr. geschätzt wird, daselbst aufstellen lassen.

Es heißt, Se. Maj. würden auf Anlaß Ihrer Krönung durch eine Verordnung allen Briefwechsel der Gelehrten unter sich und mit den gelehrten Gesellschaften Frankreichs postfrei erklären. Zu diesem Zweck müßten dergleichen Briefe offen befördert werden u. s. w.

Man versichert, Se. Maj. Karl X., welche die Wahrheit lieben und sie zu vernehmen würdig sind, hätten beschlossen, um dieselbe besser zu erfahren und sich vor allem zu hüten, was Ihnen im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung und dem allgemeinen Vortheil des monarchischen und constitutionellen Frankreichs an die Hand gegeben werden könnte, das Beispiel des Kaisers von Oesterreich zu befolgen, der alle Woche denjenigen seiner Unterthanen Gehör giebt, die sich über eine willkührliche Maaßregel zu beschweren haben, oder einen gemeinnützigen Vorschlag machen wollen.

Nach einem Tagesbefehle, der bei den verschiedenen Militair-Divisionen bekannt gemacht wurde, haben mit dem 16. April die Truppen die Trauer um Se. Majestät Ludwig XVIII. abgelegt, und von den Fahnen und Trommeln ist der Flohr abgenommen.

Die Deputirten nahmen am 15ten das Sacrilegiums-Gesetz mit 210 gegen 95 Stimmen und die Gesetz-Entwürfe, betreffend: den Canal von Roubaix; die Pensionen für die Garde-Schweizer vom 10. August 1792; den Verkauf von Gebäuden und Terrains in Havre, fast einstimmig an. — Herr Fouquier-Long ist zum Berichterstatter über das Ausgabe-, so wie Hr. Carrelet v. l'Oisi über das Einnahme-Budget, Hr. Fadatte v. St. Georges über die Abrechnung von 1823, Graf Rougé über die Supplement-Credite für 1824 ernannt.

Unter den Personen, welche bei Gelegenheit der Krönung die höchsten Staatsorden erhalten werden, nennt man auch den Präsidenten der Deputirten-Kammer Herrn Ravez, welchem der heilige Geistorden zugedacht seyn soll.

46,000 Gesuche, um Ertheilung des Ehrenlegion-Kreuzes bei der Krönung, sind eingegangen.

Der Fürst von Metternich wird auf dem Wege nach Marseille die schöne Aussicht auf dem Felsen bei Avignon, die Quelle von Vaucluse und die Alterthümer der Stadt Nimes besuchen.

Das Journal du Commerce meldet als schon seit einiger Zeit umlaufendes und Consistenz gewinnendes Gerücht, daß der kaiserl. russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo zum Pair von Frankreich und Minister des Auswärtigen werde ernannt werden.

Vor den Assisen von Paris erschien am 14ten der Schiffs-Capitain Laiguel, Offizier der Ehrenlegion und St. Ludwigsritter; er war angeklagt, in einem von ihm unterzeichneten Briefe gedroht zu haben, einen der Minister des Königs zu ermorden. Aus der Anklage-Acte entnehmen wir Folgendes: Herr Laiguel war seit 1814 auf Halbsold gesetzt, der ihm

später durch eine allgemeine Maaßregel noch verkürzt wurde. Vergebens wendete er sich an die Minister, an die Kammern und an den König. Er glaubte durch Hartnäckigkeit seinen Willen durchzusetzen und schickte Bittschriften auf Bittschriften, eine immer gröber als die andere, ein. Da diese Versuche immer fehlschlugen, denuncirte er den Marineminister bei dem General-Prokurator des königlichen Gerichtshofes, und da er auch hier abgewiesen wurde, schrieb er dem Seeminister einen Brief, in welchem er ihn zu morden drohete. Der Minister hatte Mitleiden mit einem Menschen, dessen Gehirn er krank glaubte, und warf den Brief ins Feuer. Herr Laiguel gab sich keineswegs zufrieden, er erschien am 25. September und übergab dem königl. Prokurator des Tribunals erster Instanz von Paris ein Memoire in doppelter Abschrift, mit der Bitte, dasselbe dem Marine-Minister mitzutheilen. Diese Schrift ist „Deklaration" überschrieben, und beginnt also: „Ich Unterzeichneter erkläre vor dem königl. Prokurator Bellard erschienen zu seyn, um ihn von Rechtswegen zu unterrichten, daß ich mit allem Vorbedacht den Entschluß gefaßt habe, einen Angriff auf die Person eines Ministers des Königs zu machen, und daß ich, im Fall der Marineminister dabei beharrt, den alten Offizieren des Seedienstes, deren Interessen zu vertheidigen ich beauftragt bin, die Gerechtigkeit zu versagen, welche ich seit 7 Jahren vergeblich suche, mich eines Feuergewehrs bedienen werde!" Auf die Frage des Präsidenten, ob er diese Schrift anerkenne? antwortete der Angeklagte: ja. Auf die Frage, ob er den Minister zu tödten gedrohet habe, wenn er die auf die See-Offiziere sich beziehenden Ordonnanzen nicht ändere, antwortete er: nein. „Niemals, sagte der Angeklagte, kam es mir in den Sinn, einen Minister zu tödten; ich habe das Memoire auf der Tafel des königl. Prokurators niedergelegt, in der Absicht, vor Gericht gestellt zu werden. Ich hoffte, daß ich vor dem Gerichtshof endlich einmal die Gerechtigkeit meiner Forderung durchführen könnte." Der Präsident: „Antworten Sie bestimmt; Ihre Forderungen gehen uns nichts an, es handelt sich hier allein um Ihre Drohungen. War es Ihr Ernst, dieselben auszuführen?" Antwort: Nein, gewiß nicht. — Der Präsident: Sie haben aber dem Instruktionsrichter gesagt, daß Sie ein Pistol, das nur mit Pulver geladen sey, abschießen würden, um den Minister zu erschrecken. Antwort: Ich würde eine Thorheit gesagt haben; wie könnte ein Pistolenschuß einen Minister erschrecken, da dies mich nicht erschrecken würde, und er ist ein Mensch wie ich. — Der General-Advokat trug auf strenge Bestrafung des Schiffskapitains an, der beredte Herr Barthe vertheidigte ihn, und die Geschwornen sprachen ihn frei.

Der Courier français hat folgendes Schreiben aufgenommen: „Mein Herr, die Gefahren denen die Schweizersoldaten am 10. Aug. 1792 bloßgestellt waren, waren eine Pflicht, die sie durch Verträge selbst übernommen haben. Freiwillig haben die Nationalgarden an diesem verhängnißvollen Tage auf den Stufen des Thrones dem Tode getrotzt. Bis jetzt waren Achtserklärung und Schaffot die einzigen Belohnungen einer Hingebung, deren Folgen für sie schädlicher als für die Schweizergarden gewesen sind. Dennoch ist in dem, von dem Ministerium den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf, nur von der Erkenntlichkeit die Rede, die man den Schweizern schuldig sey. (Gez.) Ein Grenadier, dessen Eltern, weil sie am 10. August Theil genommen, guillotinirt worden sind."

Die mit der Beurtheilung der eingegangenen Preisgedichte für 1825 beauftragte Jury hat von den 11 eingegangenen Gedichten keinem den Preis zuerkannt.

Vor einigen Jahren hat der General Bernard auf unserer Colonie Cayenne die Pfefferstaude eingeführt. Wahrscheinlich wird es Frankreich den Anstrengungen dieses Mannes zu verdanken haben, wenn es demnächst seinen Pfefferbedarf nicht mehr dem Auslande zu bezahlen nöthig haben wird. Schon versprechen über 30tausend Stauden Früchte, die für die Ausfuhr gegen drittehalbtausend Centner liefern dürften.

Man fragte einen Engländer, warum Lord Granville dem diplomatischen Diner bei Herrn v. Rothschild nicht beigewohnt habe? Die Antwort war: „Weil England kein Geld braucht."

Von Calais nach London fährt man gegenwärtig in 11 Stunden. Die dazu bestimmten Dampfboote sind der Superb von 350 Tonnen, Lord Melwille von 236 Tonnen und Graf Liverpool von 236 Tonnen; das erste hat eine Kraft von 110, die letzten jedes von 80 Pferden. Die

Ueberfahrt kostet im ersten Zimmer 33 Schilling, im zweiten 22½ Schilling (7⅓ Thlr.) Für ein Pferd muß man 60, für einen Hund 5 Sch. zahlen. — Eine eben so schnelle Dampffahrt wird jetzt zwischen London und Dünkirchen eingerichtet.

Der Aristarque bemerkt, daß die Kosten der neuen Befestigungswerke von Cadix sich auf 10 Millionen Fr. belaufen werden, und frägt, ob die französische Regierung Spanien damit ein Geschenk machen wolle, oder ob sie ihre Truppen für immer in Cadix zu lassen gedenke?

Man schreibt aus Barcellona vom 30. März: So eben erhält unser General-Capitain die Nachricht, daß der Prinz Maximilian auf seiner Heimreise durch unsre Stadt kommen wird.

Zufolge eines Schreibens aus Zante vom 1sten v. M., das das Journal des Débats mittheilt, ist es nicht wahr, daß Odysseus sich zurückgezogen habe, oder zu den Türken übergegangen sey. Eine Abtheilung von der Flotte des Kapudan-Pascha befindet sich in der Meerenge der Dardanellen. Mehemed-Ali hat einem Commissarius, der ihm aus Frankreich Offiziere schaffen soll, einen Credit von einer halben Million eröffnet. Der Aufruhr in Syrien soll im Zunehmen seyn. In Konstantinopel ist man gegen England sehr aufgebracht, weil neuerdings dort eine Anleihe für die Griechen zu Stande gekommen ist. In Morea herrscht die vollkommenste Eintracht.

London, vom 16. April.

Im Unterhause legte am 15ten Herr Hobhouse eine Petition der Eigenthümer von Werften am nordlichen Themse-Ufer wider die beabsichtigten Themse-Kais und um Vernehmung eines Anwaldes über ihre Beschwerden vor. Oberst Trench sagte: den Bittstellern würden in sehr kurzer Zeit die Augen über ihren Vortheil aus der Maaßregel offen gehen; es seyen 32 Personen, die ihre Stimmen wider die des ganzen Reichs erhüben. Die Einrichtung werde zu einer National-Wohlthat gedeihen, er werde sie aber für diese Session nicht weiter treiben. Hr. Hobhouse sagte: Nicht 32 Personen, sondern 32 Werfte und 500,000 Bittsteller seyen bei der Petition interessirt. — Sie ward auf die Tafel gelegt.

Hr. Huskisson legte eine Petition aus Liverpool um Aufhebung der Fenstersteuer (hört! hört!) vor; so auch Alderman Wood eine von St. Bartholomews, London, um die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuern, unterzeichnet „von Allen, außer den Steuereinnehmern“ (hört! hört!) und Hr. Hobhouse kündigte zum 3. May einen Antrag auf die Aufhebung der Fenstersteuer an. Herr Denman brachte eine Petition aus Nottingham mit 9000 Unterschriften, um Aufhebung der directen Steuern, der drückenden Bier-Abgaben und um Revision der Korngesetze. Ueber den letzteren Gegenstand kamen mehrere Petitionen vor. — Hr. Huskisson brachte eine Petition der Linnenbleicher von Armagh (Irland) wider jede Vermehrung der Abgaben von Artikeln, deren sie zu ihrem Geschäft bedürften. Hr. Dowding drei Petitionen aus Dumferline wider irgend eine Zollherabsetzung auf fremde Linnen.

Herr Brougham wünschte, daß die vorgeschlagne Bewilligung eines Geschenkes von 2000 Pf. an Hrn. M'Adam einige Tage ausgesetzt werde. Der Grundsatz dabei sey von der größten Wichtigkeit; passire die Sache, so werde er auf eine Bewilligung an Sir H. Davy für die Erfindung der Sicherheits- (Schwaden-) Lampe antragen. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte: er glaube, hinreichende Auskunft gegeben zu haben; wenn aber ein guter Grund vorgebracht werden sollte, werde er nichts wider die Aussetzung haben. (Im Subsidien-Ausschusse setzte er hernach die Sache wegen Hrn. M'Adam auf 14 Tage aus). Herr Holme Sumner sagte: man müsse doch erst wissen, welche Vergütungen Herrn M'Adam schon geworden seyen. Hr. Maberly bemerkte: ein Ausschuß habe ihn zu einer Remuneration empfohlen.

Im Subsidien-Ausschusse fragte Hr. Calcraft: was in Hinsicht der betrügerischen Korn-Durchschnittspreise geschehen sey? Hr. Huskisson erwiederte: Morgen werde er dem Hause einige Auskunft darüber vorlegen.

Die vorige Woche verurtheilte der Gerichtshof von Westminster einen gewissen Hale zu einer Geldbuße von 20 Pf. St., der den 20sten v. M. in der Kirche während des Gebets für den König und bei den Worten: „der sehr religiöse und allergnädigste König!“ laut zu schreien begann: „das sind abscheuliche Lügen!“ Man nahm den Ruhestörer fest und führte ihn vor Gericht. Er behauptete die reinste Wahrheit gesagt zu haben,

die er beweisen wolle. Aber der Oberrichter unterbrach ihn, indem er ihm nicht erlauben könne, die königl. Majestät solchergestalt zu beleidigen. Da er nicht bezahlen konnte, wurde er eingesteckt.

Der Examen der katholischen Bischöfe in Irland durch eine Commission des Parlaments, heißt es in dem Courier, beweiset uns, daß die katholische Kirche noch dieselben Gesinnungen hat wie früher; wollten wir uns hiervon noch mehr überzeugen, so dürfte man nur in dem nachbarlichen Frankreich das Benehmen des Ministeriums, die Unduldsamkeit der Geistlichkeit, welche ein Blutgesetz eingeführt haben, examiniren, und man würde sich hinreichend überzeugen, was die Geistlichkeit vermag, und was sie versucht, wenn sie von der Gewalt unterstützt wird. Die Gefahr, Katholiken in dem Parlament zuzulassen, scheint uns die Möglichkeit herbeizuführen, daß ein katholischer Monarch für unsern Thron wählbar werden könnte, wir zweifeln nicht, daß man es versuchen würde. Wenn jeder Cultus auf gleiche Weise zu den öffentlichen Aemtern zugelassen wird, warum sollte der Thron eine Ausnahme machen, warum sollte der König, der gezwungen wird Protestant zu seyn, der einzige Sklave im Königreiche seyn. Unter der gegenwärtigen Verfassung haben wir Gegenwehr, und wenn der englische Monarch katholisch würde, so würde er nicht nur seinen Rang und Würde, sondern alle Vorrechte, sogar alles Eigenthum verlieren. Sage man nicht, daß die Gefahr, einen katholischen König zu erhalten, so sehr von uns entfernt sey, und daß vernünftiger Weise nicht daran zu denken sey, so lange diese intrigante und gefährliche Gesellschaft der Jesuiten ihre Netze über das ganze Königreich ausspannt, und sich durch einen Schwur verbindlich macht, dem Befehle eines Einzelnen blind zu gehorchen, und durch jedes Mittel der römischen Kirche Vorschub zu leisten. Man kann sich wohl vorstellen, daß ein Thronerbe von schwachem Geiste sich durch die Künste der Jesuiten verführen lassen könnte. Wir fürchten zwar dergleichen nicht, denn wir können uns nicht einbilden, daß England jemals dulden würde, daß der Bart eines Jesuiten uns an der Nase herumführe. Wir kennen unsere Nation zu gut, als daß wir solche Resultate voraussehen könnten; wir fürchten nichts als einen unangenehmen Kampf, dessen Ausgang jedoch nicht zweifelhaft seyn würde. Gewiß lieben wir unsere katholischen Landsleute, noch mehr aber lieben wir die Freiheit und Toleranz.

Neuerlich eingegangene Briefe lassen nicht mehr bezweifeln, daß der tapfere und gelehrte Englische Seemann, Capitain Gordon, bei seinem Unternehmen, den Nil hinauf bis zu den Quellen von Behr-el-Albiad zu dringen, den Tod gefunden hat. Er war bis Villet-Medinet, eine Tagereise von Sennaar, gekommen, als er ein abermaliges Opfer unserer Entdekkungsreisen in Afrika wurde.

Nachrichten aus Callao zufolge, war der Peruanische Adm. Guise in Guayaquil und wurde von dort mit 4000 M. Verstärkungsmannschaft vor Callao erwartet. General Bolivar hatte zweimal einen Besuch am Bord unseres k. Schiffs Cambridge gemacht.

Neuyorker Blätter sind uns bis zum 17. März zugekommen; sie sind mit der Beschreibung des Präsidentenfestes gefüllt. Der National-Intelligencer vom 5ten theilt darüber Folgendes mit: „Die Zugänge zum Kapitol waren am 14. sehr frühzeitig von der Menge besetzt, Wagen und Fußgänger drängten herbei, Trompeten und Trommeln kündigten in der Ferne den Anmarsch der großen Parade an. Um 9 Uhr wurde das Kapitol geöffnet, die Frauen erhielten Sitze in den Logen des Repräsentantenhauses, ihre Begleiter mußten im buchstäblichen Sinne des Worts sich den Weg zu den Thüren erfechten. Gegen 12 Uhr empfingen der Generalstab und die Freiwilligen der 1sten und 2ten Legion den Präsidenten in seiner Residenz mit seinem Vorgänger und einigen andern Staatsbeamten. Die Reiterei zog vorauf, und der Zug bewegte sich feierlich unter dem Schall der Musik nach dem Kapitol. Der Präsident wurde zu Pferde von dem Marschall und den für den Tag bestimmten Adjutanten, die sich durch blaue Schärpen auszeichneten, begleitet. Bei seiner Ankunft auf dem Kapitol wurde der Präsident von dem Marine-Corps unter Oberst Henderson empfangen. In dem Saal des Repräsentantenhauses waren die Logensitze zur Rechten des Sprechers von dem schönen Geschlecht eingenommen, die zur Linken von dem diplomatischen Corps; die verschiedenen Gesandtschaften erschienen in ihren resp. Hofuniformen. Die Offiziere unserer Armee sah man in den Logen

der Frauen vertheilt, was den angenehmen Anblick gewährte: die Schönheit unter dem Schutze der Stärke. Die Richter des höchsten Gerichtshofes saßen in dem Halbkreise; die Gallerien hielten sich, so gedrückt voll sie waren, mit wenigen Ausnahmen, sehr ruhig. 20 Minuten nach 12 Uhr traten die Marschälle ein, ihnen folgte die Deputation der beiden Häuser des Congresses, welche den erwählten Präsidenten einführten. Ihm folgte der verehrte Expräsident und dessen Familie, der Senat, der Vicepräsident, die Richter in Amtskleidung und eine Anzahl Mitglieder des Repräsentantenhauses. Hr. Adams, der neue Präsident, erschien in einem einfachen schwarzen Anzug, bestieg die Stufen zum Sitze des Sprechers hinauf und nahm seinen Sitz ein. Der Oberrichter saß allein an einem Tisch, ihm gegenüber die andern Richter, das Gesicht gegen den Stuhl des Redners gewendet. Nachdem Ruhe geboten und die Thüren geschlossen worden, stand Hr. Adams auf und hielt mit lauter und vernehmlicher Stimme die übliche Rede, welche 40 Minuten lang dauerte. Als er schloß, wurde ihm ein allgemeiner Beifall von den Gallerien und von der Versammlung bezeugt. Der erwählte Präs. trat jetzt zur Tafel der Richter und empfing von dem Oberrichter das Gesetzbuch der Verein. Staaten, aus welchem er den Diensteid vorlas. Nachdem dies geschehen war, wurde ihm noch einmal lauter Beifall von dem Hause bezeugt und draußen wurden die Geschütze gelöst. Von allen Seiten drängten sich nun die Glückwünschenden heran, und es war sehr erfreulich zu sehen, daß General Jackson, der ein so eifriger Nebenbuhler des Präsidenten war, ihm zuerst die Hand reichte, und man sah beiden an, daß sie Freunde waren. Bald nach 1 Uhr ging der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen war, zurück, und der Präsident nahm in seiner Wohnung die Glückwünsche an. — Aus seiner Rede theilen wir folgendes mit: „Nach einem mit unserer Existenz gleich alten Herkommen, welches durch das Beispiel meiner Vorgänger geheiligt ist, erscheine ich, Mitbürger, um vor Ihnen und im Angesicht des Himmels durch die Feierlichkeit religiöser Verbindlichkeit treue Erfüllung der Pflichten zu geloben, welche mein Amt von mir fordert. Soll ich meinen Mitbürgern den Grundsatz nennen, welcher mich bei Erfüllung meiner Pflichten leiten wird, so berufe ich mich zuerst auf diese Constitution, welche ich, nach meinen besten Kräften zu erhalten, zu beschützen, zu vertheidigen beschwören werde. Dieses verehrte Instrument bestimmt die Gewalt und die Pflichten der ausübenden Behörde, und die ersten Worte desselben bestimmen, zu welchem Endzweck die Regierung eingesetzt ist, nämlich: zur Bildung einer vollkommenen Vereinigung zur Erhaltung der Gerechtigkeit, zur Versicherung des Friedens im Innern, zur Vertheidigung gegen äußere Feinde, und zur Verbreitung der Segnungen des Friedens über das Volk dieser Vereinigung." Der Redner überging nicht von den Partheiungen zu sprechen, welche sich in den vereinigten Staaten früher gebildet hatten. „Zwei große politische Partheien, sagte er, haben sich in unserm Lande gebildet; ein gerechter und unpartheiischer Mann wird sagen, daß beide durch glänzende Talente, Uneigennützigkeit und glühenden Patriotismus sich ausgezeichnet, und daß beide zur Befestigung unserer Regierung vornehmlich beigetragen haben. Die revolutionairen Kriege in Europa, welche gerade zu der Zeit begannen, als die vereinigten Staaten ihre neue Laufbahn anfingen, veranlaßten Verschiedenheit der Meinung, wodurch die Leidenschaften erhitzt wurden. Die schwierigste Aufgabe war, eine Entscheidung über unsere Verhältnisse mit Europa zu finden, und erst nachdem die Kriege der französischen Revolution geendet und der Friede zwischen uns und England hergestellt war, verglichen sich im Innern die Partheien mehr und mehr. Der Partheigeist, der seine Quelle in spekulativen Meinungen oder verschiedenen Ansichten über die Weise der Regierung hat, ist vorübergehend; allein der, welcher auf geographischer Verschiedenheit, auf verschiedenem Klima, auf verschiedener Lebensweise, auf verschiedenem Handelsinteresse beruht, ist von längerer Dauer und gefährlicher."

Nachtrag.

Nachtrag zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 30. April 1825.

London, vom 16. April.

In einem Schreiben des General Millar von Quenoa, 4 Stunden nördlich von Guamanga, vom 11. December datirt, bezieht sich derselbe auf frühere Briefe, die Bewegungen des Heeres bis Ende des Novembers betreffend, so wie auf den Fehler, der nach dem Siege von Junin begangen worden, daß nämlich der Feind nicht rasch verfolgt und Canteracs Macht nicht vernichtet worden, ehe Valdez von Potosi her zu ihm stoßen können. „Sie werden auch daraus von unsrer rückgängigen Bewegung von Lombrama auf Uripa und der Verwirrung und dem plötzlichen Wechsel aller unserer Hoffnungen wissen, den die Offensiv-Operationen der Royalisten durch ihr Vorrücken auf Guamanga bei uns bewirkten.“ Auch bestätigt dieses Schreiben, daß Olaneta noch in Ober-Peru mit 3 bis 4000 Mann das Feld behauptet und wohl so leicht nicht zu vertreiben seyn möchte; ein Umstand, der der Etoile u. s. w. höchstgelegen kommen wird. Der Gen. schildert nun näher den Rückzug des Heeres, das fortwährend, um es in die Enge zu bringen, von dem des Vicekönigs flanquirt wurde. Zu Malara wurde diesem, bei gleicher Stärke, die Schlacht angeboten, der er aber auswich, hingegen am 3ten Abends 2 Stunden nördlicher in einem Defilé das Befreiungsheer angriff, welches dabei sein General-Depot, seine Feldstücke, fast das ganze Gepäck und an 500 Mann an Todten, Verwundeten und Vermißten verlor, während die Royalisten höchstens dreißig. Dieser Schlag schlug die Gemüther um so mehr nieder, da man zugleich erfuhr, daß la Serna nicht weniger als 10,000 Mann effective Truppen bei sich führe. Dieser nahm täglich mehr Gefangene und Gepäck, schlug bei Caugillo abermals die Schlacht aus und die Lage des Heeres ward nun verzweifelt, die Peruaner hatten angefangen, auszureißen, die Reuterei mußte nach dem Verlust ihrer Pferde ermüdet zu Fuß marschiren, alle Maulthiere waren fort, kein Hufnagel für Geld oder gute Worte zu haben. In Guamanga stellte sich vollends der Feind so, daß er dem Heer den fernern Rückzug abschnitt. „Nicht 6 Tage hätten wir in dieser Stellung bei ausgegangenen Lebensmitteln bleiben können; gegen den Feind marschiren oder seitwärts, wäre sicherer Untergang gewesen.“ Der Feind hatte durch starke Detaschements nach allen Richtungen alle Brücken und Wege zerstören lassen, auch waren die Indianer rund umher im Aufstande begriffen, erschlugen alle Nachzügler und kleinen Abtheilungen; es war oft unmöglich, einen Wegweiser zu bekommen, der Muth der Truppen ließ auch sichtbar nach, viele gingen zum Feinde über; dazu unangenehme Nachrichten aus der Ferne.

In diesen bedenklichen Umständen griffen die durch Ueberlegenheit aufgeblasenen, des Sieges sicheren Royalisten an. Von hier an wird der Bericht dem bekannten des Gen. Soler ganz ähnlich: die Royalisten wurden wiederum auf allen Seiten fast in demselben Augenblick auf das tapferste und in der größten Ordnung angegriffen, und nach einem harten, sehr harten Gefecht von einer Stunde 20 Minuten vollständig geschlagen, der Vicekönig verwundet und gefangen genommen. „Canterac, Valdez, Carratala, Monet, Ferraz und noch vier oder fünf Generale, mit andern Offizieren und gegen 5 bis 600 Mann, die nach der Schlacht beisammen waren, capitulirten mit einiger Mühe und räumten uns Peru von Tumbai bis an den Desaguardero ein. Zehn Stück Geschütz waren dem Feinde während der Schlacht genommen; wir hatten nur einen elenden Vierpfünder, um ihr Feuer zu erwiedern. Unsere Reuterei benahm sich edel, die Columbische rückte in den Zwischenräumen vor, die unsre Fuß-Colonnen zur Rechten ließen und die Peruanische chargirte und schlug zwei Bataillone von Valdez Vortrab, der bis zu der Ebene, auf welcher wir uns formirt, vorgedrungen war und unsre Rechte zu flanquiren begann. Alles betrug sich wohl. Der 25jährige General Cordova entschied die Schlacht und ward auf dem Platze zum Divisions-General erhöht. Ich griff mit den Husaren von Junin an und warf Valdez zurück, der Anfangs unser Fußvolk zurückgetrieben hatte.

Der Feind brachte 7200 Mann Fußvolk und 1300 Reuter ins Feld, während unsre dispo-

nible Macht sich nur auf 5627, mit Inbegriff von 1000 Reutern, belief. Seit wir Andaguailas verlassen, hatte unsre effective Stärke um 1200 abgenommen. Das royalistische Heer bestand aus vortrefflicher Mannschaft, wohlgekleidet und equipirt, ihr Muth weit entfernt, gebeugt zu seyn, vielmehr das Umgekehrte, und General Valdez versichert mir, es seyen nur 800 Rekruten dabeigewesen. Diese bei Quenoa stattgefundene Schlacht wird die von Ayacucho von der Pampa genannt, wo sie stattfand und die nur eine Viertelmeile vom Dorfe liegt. Es ist ohne einigen Zweifel die ruhmreichste, wichtigste und militärischste, die jemals in Süd-Amerika geschlagen worden. Hätten die Spanier sie gewonnen, so würde der Kampf in Peru für die Unabhängigkeit sich noch auf viele Jahre hinausgezogen haben, und selbst Chile und Columbien hätten für ihre Sicherheit zittern müssen. La Serna, Canterac und Valdez verdienen großes Lob dafür, daß sie ihre Truppen bis auf den Grad der Vollkommenheit gebracht hatten. Ihre Reuterei ist in Equipirung und Disciplin wenig geringer als die brittische, was gewiß alles mögliche gesagt ist. Der Vicekönig, Valdez, Canterac, Monet, Garcia, Comba und mehrere andere sehnen sich nach Europa zurück. Olaneta titulirt sich „Obergeneral des Königl. Heers in Peru," und kann 3 bis 4000 Mann haben. Nehmen wir nicht gleich thätige Maaßregeln wider ihn, so kann er noch viel Unruhe machen, es können von Canteracs zerstreuten Truppen über 1000 zu ihm stoßen, wenn sie nicht verfolgt werden."

Aus Italien, vom 11. April.

Nach Briefen aus Verona vergeht kein Tag, an dem nicht dort Personen von Wien anlangen, die sich nach Mailand begeben, wo der Zufluß der Fremden überhaupt bereits sehr ansehnlich ist. An den Grenzen werden die Pässe mit aller Sorgfalt untersucht, und sogar österreichische Unterthanen müssen mit gehörigen Pässen vom obersten Polizei-Departement in Wien, wenn sie aus der Hauptstadt sind, oder von den höchsten Provinzial-Behörden ihres Wohnorts, wenn sie aus den deutschen oder ungarischen Provinzen der Monarchie kommen, versehen seyn.

Unter den von Wien aus in Mailand eingetroffenen Ministern einiger italienischen Staaten bemerkt man auch den sardinischen Gesandten; ferner den am kaiserl. österreichischen Hofe accreditirten russischen Geschäftsträger, Herrn v. Obressoff, der zu Wien die gewöhnlichen Gesandtschaftsgeschäfte des Petersburger Hofes besorgt. Herr v. Tatitschef residirt nur als außerordentlicher Botschafter des Kaisers von Rußland daselbst für die speziellen diplomatischen Angelegenheiten, die ihm übertragen sind, und die sich hauptsächlich auf die Türkei und auf Griechenland beziehen. Inzwischen ist zuverlässig, daß sich Herr v. Tatitschef gleichfalls nach Mailand begiebt, wo bereits ein Palast für ihn gemiethet ist. — Der Hofstaat des Königs und der Königin von Neapel, die mit ihrem jüngsten Sohne dem Grafen von Aquila, sich ebenfalls nach Mailand begeben, reiset in vier Abtheilungen, die zusammen in 38 Kutschen bestehen. — Außerdem begeben sich nach Mailand, die Herzogin Marie Louise von Parma, der Großherzog von Toskana und dessen Gemahlin, der Herzog und die Herzogin von Modena, der König und die Königin von Sardinien, der Herzog von Carignan, der regierende Fürst von Lucca ꝛc. — In Verona und in mehreren anderen lombardisch-venetianischen Städten sind neue, strengere Polizei-Maaßregeln, als die bisherigen, von der obersten Behörde vorgeschrieben worden, die zum Zweck haben, an allen Fremden Wachsamkeit auszuüben.

Um die glückliche Entbindung seiner Gemahlin würdig zu feiern, hat der Großherzog von Toskana am 4. April 360 arme Mädchen aus seiner Kasse mit 20 und 15 Thalern nach dem Loos ausgestattet, und allen Deserteurs und allen wegen leichter Vergehen Verhafteten Verzeihung und die Freiheit geschenkt.

In Rom wurden am Charfreitag in der Laterankirche vom Generalvicar, Kardinal Placido Zurla, vier Juden getauft, und ihnen sodann das heil. Sacrament der Firmung ertheilt. Darunter befand sich auch ein Oberrabbiner Tripoli mit seinem 16 jährigen Sohne. — Im März wurden im Trinitäts-Hospiz 7560 Pilger, darunter 6198 Männer, und 1362 Frauenspersonen verpflegt.

Während man aus dem Norden von nichts als Ueberschwemmungen hört, schreibt man aus Livorno, hatten wir diesen Winter in unsern Gegenden einen so niedrigen Wasserstand, wie man denselben seit Menschengedenken in dieser Jahreszeit nicht beobachtet hat.

Madrit, vom 9. April.

Der König und die Königin nebst dem Prinzen Maximilian haben sich gestern nach Aranjuez begeben, von wo die Allerhöchsten Herrschaften nach Toledo gehen werden.

Der Herzog von Villahermosa wird nicht nur für die Zeit der Krönung als außerordentlicher Botschafter nach Paris gehen, sondern den Gesandtschaftsposten daselbst übernehmen. Der Graf de la Puebla ist in gleicher Eigenschaft von Paris nach Neapel abgegangen.

Herr Ugarte, den man schon auf dem Wege nach Turin glaubte, befindet sich noch immer hier. Er hatte in seinem Reisewagen nur eine Spazierfahrt gemacht, was zu dem Gerücht Veranlassung gab, daß er schon abgereist sey. Sein Haus ist mehr wie jemals Versammlungsort des diplomatischen Corps und der Minister. Indessen glaubt man, daß er nach Abreise des Hofes nach Aranjuez unverzüglich nach Turin abgehen werde. Seine Stelle als Günstling des Königs scheint der Herzog von Infantado einzunehmen.

Der Graf von Subserra hat sein Beglaubigungsschreiben als K. Portugiesischer Bothschafter übergeben.

Als der französische Geschäftsträger den König vom Abmarsch der französischen Truppen benachrichtigte, soll ihm dieser geäußert haben, daß Frankreich zum Schutz gegen die Schleichhändler und die Constitutionellen eine Flottille an den spanischen Küsten aufstellen möge.

Vorgestern traf ein Courier aus London von Herrn Ribacoba mit der Nachricht hier ein, daß alle Hoffnung verschwunden sey, auf die von der Regierung gemachten Bedingungen in London Geld zu bekommen.

Da die Reinigungsjunten sich nicht für competent halten, um über die Staatsräthe und andere höhere Beamten entscheiden zu können, so hat der König eine neue Junta unter dem Vorsitze des Herrn Calderon, Ex-Mitgliedes der Regentschaft des Königreichs, errichtet.

So ungünstig das Wetter am Osterfest war, so hielt dennoch eine Kirche den gewöhnlichen großen Umzug. Es geschah nicht ohne große Unordnung. Ein royalistischer Freiwilliger riß einem Manne, der in seinem Mantel eingehüllt auf der Straße stand, den Hut vom Kopfe, obwohl die Prozession noch weit entfernt war. Der Unbekannte, der ein Garde-Capitain war, stieß den Freiwilligen zurück. Das Volk schrie sogleich, daß der Offizier ein Constitutioneller sey, und daß man ihn todtschlagen müsse. Der Lärm verbreitete sich bald weiter, die Truppen traten unter Gewehr, die Kavallerie sprengte durch die Straßen und am Ende kam es zu weiter nichts, als daß der Freiwillige verhaftet wurde. Der Capitain ist der Sohn eines Kammerherrn des Königs.

Der Spruch gegen die Ex-Regidoren von Madrit wird so streng vollzogen, daß den Verbannten nicht mehr als 48 Stunden vergönnt werden, um ihre häuslichen Angelegenheiten zu ordnen.

Nach Briefen aus Saragossa, die der Constitutionell anführt, soll die spanische Besatzung von Jago sich fortwährend weigern, diesen Platz den Franzosen zu übergeben, so daß es nöthig werden dürfte, die Festung förmlich zu belagern.

Petersburg, vom 16. April.

Se. Majestät der Kaiser hat beschlossen, daß alle Soldaten und Unteroffiziere für lange und ehrenvolle Dienste folgende Auszeichnung tragen sollen: Wer 10 Jahr ohne Strafe zu erleiden gedient hat, erhält einen gelben Streifen auf dem linken Aermel der Uniform; wer 15 Jahre gedient hat 2, und wer 20 Jahr gedient hat, 3 solcher Streifen.

Drontheim, vom 29. Februar.

Ein merkwürdiger Erdfall hat sich hier in Norwegen beim Hofe Eggen auf Bynäs zugetragen. Derselbe begann die Nacht vom 7ten Januar und dehnte sich die Nacht vom 14ten und Abends am 18ten desselben Monats weiter aus. Als er sich zuerst in der Nähe eines Kathens verspüren ließ, flüchteten die Bewohner desselben und nahmen ihr Vieh mit; das andremal stürzte auch das Haus ein und die fortgleitende Erdmasse senkte sich etwa 1000 Ellen lang in ein Flußthal hinab, das auf einer Strecke von 400 bis 500 Ellen damit bis zur Höhe von mehreren Ellen angefüllt ward. Be im letzten Falle wurde das Thal noch mehr angefüllt, so daß die Masse jetzt eine Länge von gegen 6000 Ellen, mit einer Breite, die zwischen 50 und 100 wechselt und einer Tiefe von 8 bis 12 einnimmt. Eine Brücke, Engbron, auf dem Wege zwischen Langloe und Berg, wurde ganz verschüttet und die eingeweichte Erdmasse ist

dort 100 Ellen breit, wodurch die Fahr- und Kirchwege für fast siebenzig Höfe gesperrt sind. Das schlimmste von allem ist, daß der Erdfall noch jetzt nicht aufhören zu wollen scheint, indem man zuweilen einen unterirdischen Ton wie einen tauben Wetterschlag vernimmt und wenn der Erdfall geschehen, gleichsam ein Blitz von der Erde herauffährt.

Florenz, vom 9. April.

Die hiesige Zeitung und das Giornale delle due Sicilie geben folgende Nachrichten aus Aegypten, die sie auf offiziellem Wege aus Alexandrien vom 23. Januar erhalten: „Seine Hoheit der Pascha ist am 14ten nach Kairo, wohin er sich wegen verschiedener Finanz-Gegenstände und Organisation der Truppen begiebt, abgereiset, wird aber in kurzer Zeit wieder zurückerwartet. Er unterhält mit seinem Sohne, Ibrahim Pascha, eine sehr lebhafte Verbindung durch Kriegsschiffe, die ihn von Allem, was bei der Flotte vorgeht, in Kenntniß und dadurch in Stand setzen, von hieraus alle ihre Bewegungen zu leiten. Außer verschiedenen europäischen Fahrzeugen, die der Pascha gemiethet, und mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf bereits nach Kandia und Modon abgeschickt hat, sind noch 25 andere Schiffe, die mit Vorräthen aus dem Arsenal für die Unterhaltung der Flotte beladen sind, im Begriffe, nach Suda abzugehen.

Napoli di Romania, vom 8. Februar.

Gestern langte hier Fürst Maurokordato an, der von seinem zu Malandrino erlittenen Sturz vom Pferde wieder hergestellt war. Man versprach sich von seiner Anwesenheit im Regierungssitze gute Erfolge. Denselben Tag traf auch ein Schiff unter englischer Flagge mit einer zweiten Geldlieferung von der in London kontrahirten Anleihe hier ein.

Vermischte Nachrichten.

Ein Deutscher, Namens Jacob Schulz, früher Lootse, hat in einer sehr vortheilhaften Gegend eine Stadt in einer Linie mit Augusta in Georgien (in Nordamerika) zu gründen unternommen, und ihr den Namen Neu-Hamburg gegeben. Diese Stadt, welche sich täglich vergrößert, theilt mit Augusta den Handel, der zwischen dem Gebirge und den Küsten statt findet. Ein großer Theil der Ausfuhr, die sonst über Savannah ging, wird jetzt über Charlestown geführt, das nicht weiter als 120 Meilen von Neu-Hamburg entfernt ist, und ein Dampfboot unterhält die Verbindung zu Wasser.

Aus den eigenen vertrauten Mittheilungen des alleinigen Verlegers der Romane des großen Unbekannten, Constable und Cop in Edinburgh, erfährt man folgendes: Die nun gerade 55 Bände betragenden Tales and Novels des Verfassers des Waverley, in nicht länger als 11 Jahren alle geschrieben, trugen ihm bis jetzt baar 100,000 Pf. St. ein. Der Verf. empfängt gleich bei der ersten Publikation eines dreibändigen Romans einige tausend Pfund. Dann wird bei den folgenden Auflagen ein Abkommen getroffen, wegen des völligen Eigenthumsrechts für alle spätern. Sie sind sämmtlich das Eigenthum von Constable. Die eigenhändige Handschrift des Verfassers wird für den Setzer vorher abgeschrieben, der die Handschrift nie zu Gesicht bekommt, aber die Urschriften bleiben als ein sehr kostbares und für die Folge unschätzbares Eigenthum im Beschluß des Verlegers. Das große Feuer in Edinburg hat Walter Scott's neuesten Roman the Crusaders im Druck unterbrochen, und es wird dieser Roman, der mit Ivanhoe und Quintin Durward die meiste Verwandtschaft haben möchte, vor Ostern nicht erscheinen.

Während des vorigen Jahres wurden zu Gothenburg 101,271 Schiffpfd. Stangeneisen und 2457 feineres Eisen ins Ausland verschifft. Von ersteren gingen 69,433 Schiffpfd. nach Amerika und 6000 Schiffpfd. nach England.

Die gestern erfolgte glückliche Geburt meines zweiten Sohnes zeige ich meinen Freunden und Gönnern ganz ergebenst an.

Breslau den 27. April 1825.

Dr. Küstner.

Heute Nachmittag um 1 Uhr starb nach langen sehr schweren Leiden an der Brustwassersucht, die verwittwete Justiz-Räthin, Frau Renata Constantia Stock, geb. Schäfer, im 64sten Jahre ihres Alters. Tiefgebeugt zeigen diesen großen Verlust theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Guhrau den 22. April 1825.

Die Hinterlassenen.

Mit tiefstem Schmerzgefühl zeigen wir das am 20sten d. plötzlich erfolgte Ableben unsers theuern Gatten, Vater und Großvaters, des Königl. Rittmeister von der Armee, L. von Olszewsky, unsern verehrten Verwandten und Freunden tiefgebeugt hierdurch an. Ein Schlagfluß endete schnell und schmerzlos sein Leben in dem hohen Alter von 96 Jahren, 6 Monaten. Ausgezeichnet durch die kräftige Munterkeit seines Greisenalters und den vollen Gebrauch seiner Körper- und Geisteskräfte, fest bis an sein Ende. Friede seiner Asche.

Eichholz den 24. April 1825.

Maria verwittwete von Olszewsky, geb. von Borkowska.
Louis von Olszewsky auf Eichholz und Koischkau.
F. von Olszewsky, geb. Freyin von Schweinitz.
Wilhelm v. Olszewsky, Premier-Capitain und Ingenieur de Place zu Schweidnitz.
Heinrich von Olszewsky, Premier-Lieutenant im 2ten Infanterie-Regiment zu Königsberg.
Alwine von Olszewsky, geborne von Batzko.
Fedor, Oscar, Adalbert, Heinrich, Wilhelm, } von Olszewsky, als Enkelsöhne.

Mit namenloser Wehmuth gebe ich mir die Ehre, das am 23sten d. Morgens 4 Uhr an den Folgen der Brust-Wassersucht erfolgte Ableben meines einzigen innigst geliebten Bruders, des Curatus Bernard Weißer zu Ratibor, in einem Alter von 55 Jahren, seinen und meinen Freunden, Gönnern, Amtsbrüdern und Bekannten, unter Verbittung aller Beileids-Versicherungen ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 27. April 1825.

Anton Weißer, Curatus ad St. Vincentium.

Das nach langem Leiden am 22. April Abends 9½ Uhr ruhig erfolgte Ableben unserer guten Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Frau Kaufmann Maria Magdalene Baumert, geborne Mockwitz, in einem Alter von 64 Jahren 9 Monat, zeigen hiermit allen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Hirschberg den 25. April 1825.

Christoph Baumert.
Johannes Eduard Baumert.
Henriette Louise Baumert, geb. Felix.
Henriette Louise Baumert, geb. Fritsch.

Den schmerzlichen Verlust den ich und meine Kinder durch den Tod meines Mannes und Vaters, des Fürstlich von Hatzfeldschen Gutspächter, Carl Friedrich Bürgel, nach einer 20 Wochen langen Lungen-Krankheit den 24sten d. früh um ¼ auf 10 Uhr in einem Alter von 55 Jahren erlitten, zeige ich Freunden, Verwandten und Gönnern hiermit ergebenst an. Ihrer stillen Theilnahme unseres unersetzlichen Verlustes, sind wir überzeugt.

Nesigode den 28. April 1825.

Wilhelmine Bürgel, geb. Loos.
Carl, Ernst, Moritz, Henriette verehl. Starck, Wilhelmine, } als Kinder.
Ernst Starck, als Schwiegersohn.
Hugo, Ewald, } als Enkel.

A. 3. V. 5. R. u. T. △. I.

Die Abgebrannten zu Deutsch Neukirch erfreuten sich ferner folgender Gaben:
8) Von H. L., versiegelt. 9) Just. Commiss. Borzucki in Greiffenberg, 1 rtlr.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 30sten April: Der Jude.
Sonntag den 1sten May: Don Carlos. Wegen Länge des Stücks ist heute der Anfang um 6 Uhr.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Gedanken über den Wollhandel. Seinen Landsleuten übergeben von E. V. K. H. 8. Glogau. Neue Günter'sche Buchhandlung. br. 5 Sgr.

Ganze, das, der Ananaszucht, oder die verschiedenen Arten wie man Ananas gezogen hat und noch ziehet, von der ersten Einführung dieser Frucht in Europa bis zu den neuesten Verbesserungen in der Kultur derselben, durch Herrn T. A. Knight. Nach dem Englischen eines Mitgliedes der Gartenbau-Gesellschaft zu London. Mit 1 Steindruck, die besten Einrichtungen der Ananas-Häuser und Gruben vorstellend. 8. Ilmenau. Voigt. 20 Sgr.

Marx, L. F., Fastenbetrachtungen über den Sündenfall und die wahre Bekehrung des heiligen Apostelfürsten Petrus, und über das falsche Gewissen und dessen höchsttraurige Folgen. gr. 8. Frankfurt a. M. Andreä. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Stöckel, H. F. A., die Malerkunst in ihrem ganzen Umfange, oder gründlicher Unterricht zur Bereitung aller Farb-Materialien, Verfertigung des Lackfirnisses, und der Metall-, Lack-, Tusch-, Pastell-, Wachs-, Email-, Fresco-, Wasch- und Seiden-Farben, der Bronzirung, Vergoldung und Lackirkunst. Ein Handbuch für Staffir-, Oehl-, Miniatür- und Pastell-Maler, Vergolder, für Künstler und Liebhaber dieser Kunst. 8. München. Lindauer. brosch. 25 Sgr.

Rolow, B., die Kultur des Spargels. Eine auf vieljährige Erfahrung gegründete Anweisung, Spargelfelder auf die zweckmäßigste und am wenigsten kostspielige Weise anzulegen und zu behandeln, für Garten-Freunde. 8. Leipzig. Industrie-Comptoir. 12 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 28. April 1825.

Weitzen 1 Rthlr. 5 Sgr. 1 D'n. — 1 Rthlr. = Sgr. 6 D'n. — = Rthlr. 26 Sgr. = D'n.
Roggen = Rthlr. 18 Sgr. = D'n. — = Rthlr. 17 Sgr. 1 D'n. — = Rthlr. 16 Sgr. 3 D'n.
Gerste = Rthlr. 14 Sgr. 3 D'n. — = Rthlr. 13 Sgr. 8 D'n. — = Rthlr. 13 Sgr. 2 D'n.
Hafer = Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n. — = Rthlr. 12 Sgr. 7 D'n. — = Rthlr. 11 Sgr. 9 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. v. Willisen, Major, von Berlin; Hr. v. Boruckow, Obrist, von Neustadt. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Götz, General-Administrator, von Malitsch; Hr. Plathner, Kammerrath, von Kamenz; Hr. Graf v. Bilinsky, von Warschau; Hr. Ribarz, Kaufmann, von Wien; Hr. Braun, Oberamtmann, von Nimkau; Hr. Alberty, Gutsbes., von Haltauf; Hr. Braun, Gutsbes., von Rothschloß; Hr. Weiß, Kaufmann, von Reichenbach. — Im goldnen Schwerdt: Hr. van der Beck, Hr. Pielsticker, Kaufleute, von Elberfeld; Hr. Hermus, Kaufmann, von Wien; Hr. Schmidt, Partikulier, von Gnadenfrei; Hr. Götz, Kaufmann, von Dresden; Hr. Fritsch, Kaufmann, von Glogau; Hr. Fiebing, Kaufmann, von Landshut. — Im goldnen Baum: Hr. Radek, Bürgermeister, von Zobten. — Im Rautenkranz: Hr. Thaer, Amtsrath, von Panten; Herr Graf v. Mycielsky, von Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf von Rittberg, Rittmeister, von Winzig; Hr. Dzielnitzer, Kaufmann, von Rattibor; Hr. v. Hundt, von Kosel; Hr. Brettschneider, Pfarrer, von Rosenhayn; Hr. Swoboda, Rentmeister, Hr. Zillich, Amtsförster, beide von Krauß; Hr. Scholz, Kaufmann, von Löwenberg. — Im zwei goldnen Löwen: Hr. v. Crausz, von Neussendorf. — In der großen Stube: Hr. v. Taczanowsky, von Taczanow; Hr. Meyer, Obersteuer-Controlleur, von Namslau. — Im Hotel de Pologne: Hr. Reitty, Kaufmann, von Posen. — In der goldnen Krone. Hr. Seegnitz, Oberamtmann, von Frankenstein. — In der Krone (am Ringe): Hr. Schulz, Kaufmann, von Berlin. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Hartung Conducteur, von Münsterberg; Hr. Ulbrich, Oberamtmann, von Bankwitz; Hr. Michaldi, Oberamtmann von Janowitz. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Wedell, Kammerherr, von Gros-Mahlendorff, Ohlauerthor No. 17; Hr. Baron v. Zedlitz, von Schweidnitz, in Nro. 818; Hr. Seidel, Gutsbes., von Würben, No. 38. Ohlauerstraße; Hr. Schwarz, Justizrath, von Trachenberg, No. 16. Messergasse.

(Bekanntmachung.) Vor kurzer Zeit ist wegen verdächtiger Umstände ein silbernes Feuerzeug polizeilich in Beschlag genommen worden, auf dessen Deckel die Buchstaben E. K. befindlich sind. Der unbekannte Eigenthümer, welchem solches vielleicht entwendet worden, wird daher aufgefordert, sich deshalb auf dem hiesigen Königlichen Polizei-Bureau zu melden. Breslau am 22sten April 1825. Königlicher Polizey-Präsident. Heinke.

Warnungs-Anzeige.

Der Fleischergeselle Carl Gottfried Thuns, gegen 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Siegroth gebürtig, ein dem Trunk und Spiel ergebener Mensch, bereits früher bei dem Militair wegen Desertion und Diebstahls mit Festungsstrafe belegt, traf auf seiner Wanderung am 3ten September 1822 bei Brieg mit dem Schmiedegesellen Sperling zusammen. Sie beschlossen, gemeinschaftlich nach Schweidnitz zu reisen. Schon am andern Morgen früh faßte Thuns den Entschluß, seinen Reisegefährten in der nächsten Nacht darauf zu ermorden, um ihn seiner Habseligkeiten (eines Felleisens mit Kleidungsstücken, einer Uhr und geringen Baarschaft von 10 Rthlr. Münze) zu berauben. Zur Ausführung dieses Vorhabens führte Thuns den des Weges unkundigen Sperling Abends 9 Uhr auf eine waldige Anhöhe des Zobtenberges, und während dieser, fern von aller menschlichen Hülfe, im Grase ruhte, versetzte Thuns ihm mit einem starken Wachholder-Knotenstocke an den Kopf einen tödtlichen Schlag. In Todesangst hatte sich Sperling aufgerafft, Thuns verfolgte ihn unter wiederholten Schlägen auf den Kopf, wodurch der Hirnschädel an mehreren Stellen zerschmettert wurde; endlich warf Thuns ihn zu Boden, und versetzte ihm mit einem Messer eine tiefe Stich- und Schnittwunde in den Hals. Thuns beraubte nun die Leiche und trug sie einige Schritte in das Gebüsch, wo sie 2 Tage darauf gefunden wurde. Es entging der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, daß Thuns demnächst in Kapsdorf, von wo er 4 Wochen früher in den dürftigsten Umständen weggegangen war, gegen seine Bekannte sich über den Besitz seiner jetzigen Effekten widersprechend geäußert hatte. Er wurde im Kreise verfolgt, schon am 12ten September ej. a. ergriffen, und gestand, noch im Besitz der blutigen Kleidungsstücke, die Schandthat ein. Durch das Urtel de publicato den 17ten December 1824 wurde Inquisit Thuns wegen des verübten Raubmordes zur Strafe des Rades von unten rechtskräftig verurtheilt, und diese Todesstrafe, nach eingegangener Allerhöchster Bestättigung, an ihm heute vollstreckt. Dieser Criminal-Fall wird den Gesetzen gemäß hierdurch zur Warnung bekannt gemacht. Schweidnitz den 22sten April 1825. Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Dringende Bitte an Menschenfreunde.) Der 24ste April d. J. war für die Bewohner in Marschwitz im Ohlauer Kreise, ein, das grauenvollste Schrecken und tiefste Elend herbeiführender Tag! Morgens um 8 Uhr, als die Gemeinde sich eben zum Besuch der Kirche anschickte, brach eine Feuersbrunst in der Mitte des Dorfes aus, welche durch einen heftigen Wind begünstigt, in der unglaublich scheinenden kurzen Zeit von einer Viertel-Stunde, 9 Bauerhöfe nebst Scheuern und Stallungen, 7 Gärtnerstellen, 10 Anger- und Auszug-Häuschen, die Pfarrthei mit sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden und das Schulhaus nebst Schullehrer-Wohnung in einen Aschenhaufen verwandelte und 106 Personen, die bei der Schnelligkeit des Feuers kaum sich selbst und ihre Familien retten konnten, zu Bettlern machte. Unterzeichneter wagt es, bei der Größe des Unglücks, mitleidsvolle Menschenfreunde um Unterstützung seiner armen Brüder dringend und gehorsamst zu bitten, und ersucht die verehrungswürdigen Wohlthäter, ihre Beiträge, sie bestehen in Wäsche, Kleidungsstücken, Geld oder worin sie sonst wollen, entweder an ihn nach Marschwitz gütigst einzusenden, oder bei dem Herrn Regierungs-Rath von Heinen in Breslau (No. 60. am Naschmarkt) abgeben zu lassen. Zu seiner Zeit wird der Name der gütigen Wohlthäter und die Art der Vertheilung und Anwendung Ihrer milden Gaben getreulich angezeigt werden. Marschwitz bei Ohlau den 27. April 1825.

Cochlovius, evangelischer Pfarrer.

(Bekanntmachung. Das in der Stadt Ohlau am Markte sehr günstig gelegene ehemalige Landhaus, welches massiv erbaut, zum Theil mit Schindeln und zum Theil mit Ziegeln gedeckt ist, soll mit den dazu gehörigen Hintergebäuden und einer auf der Stadt Feldmark gelegenen ebenfalls dazu gehörigen Wiese von 11 Morgen 55 QR. Flächeninhalt, im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu wird am 16ten May d. J. von dem Rent-Amte Ohlau in dem Amtsgebäude daselbst, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden und können die Verkaufs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Rent-Amte in Ohlau und in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden. Breslau den 11ten April 1825. Königl. Regierung. II. Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Königlichen Rittmeisters von der Armee und Rent-Amts-Administrators v. Aulock in Kupp, die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenschen Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergutes Mückendorf nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1824 nach der dem, bei den hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama, beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, Kreisjustizräthlich auf 20,476 Rthl. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 29ten Januar 1825 an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 29ten April und den 29ten Juli, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 29ten October 1825 Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Paur, Enge und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, keine Rücksicht genommen werden, und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 17ten December 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17, Thl. 1. des Allg. Land-Rechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 14ten August 1823 hieselbst verstorbenen Kaufmann Feist Philippsohn die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine Kinder hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderungen an diesen Nachlaß und zwar die inländischen binnen längstens drei Monaten, die auswärtigen aber spätestens binnen sechs Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 12ten April 1825.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Mittwoch den 4ten Mai, Vormittag um 11 Uhr, werde ich vor dem Nicolai-Thore, rechts an der Königsbrücke auf dem Friedrich-Wilhelm-Platze, ein gesundes brauchbares Pferd zu einem Einspänner, ein noch wenig gebrauchter Plau-Wagen mit guten Sitzen und dazu gehörigen schönen Geschirren, ferner ein zwar alter aber noch zu gebrauchender Korbwagen, nebst einem Satz Räder, zu einem neuen Wagen, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verauctioniren. Lerner, Auctions-Commissarius.

Erste Beilage zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 30. April 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Kaufmann Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des Kretschmer Matthesschen sub No. 1897/9 belegenen Hauses, am 4. Februar a. c. eröffneten Liquidations-Prozesse, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen, welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht haben und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Mathes auf dessen Grundstück eintragen zu lassen befugt sind, auf den 1sten Juni a. c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgeldersumme vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 4. Februar 1825.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist von dem auf den Antrag des Landschafts-Rendant Göritz zu Neisse, über die künftigen Kaufgelder des sub No. 2087 belegenen, dem Kaufmann Kühnel gehörigen Hauses am 11. Februar c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks, so wie aller Derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen Derjenigen, welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrechte haben und Derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Kühnel auf dessen Grundstück eintragen zu lassen befugt sind, auf den 1. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Hrn. Kammer-Gerichts-Assessor Storch angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder-Summe vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 11. Febr. 1825.
Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Publicandum.) In der Subhastations-Sache des Fleischer Johann Gottlieb Schreiberschen Hauses, Gartens, nebst der Scheuer und Stallung sub No. 45. vor dem hiesigen Breslauer Thore, worauf bereits 1330 Rthlr. Courant geboten worden sind, haben wir noch einen Bietungs-Termin auf den 25sten May c. Nachmittags 2 Uhr anberaumt; wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe davon kann täglich bei uns, so wie auch bei dem Local-Gericht zu Klein-Lauden eingesehen werden. Strehlen den 24sten April 1825.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Anzeige und Edictal-Citation.) In der Bauer Methnerschen und Franzkeschen Nachlaß-Sache von Kainzen bei Guhrau wird auf den Antrag der Erben und Vormundschaft, das zum Nachlasse gehörige Bauergut Nro. 36. zu Kainzen, welches nach erfolgter theilweisen Dismembration, annoch auf 2310 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. dorfgericht-

lich abgeschätzt worden, in Termino licitationis den 28sten July 1825 V. M. 10 Uhr subhastirt, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden, und hat der Meist- und Bestbietende mit Genehmigung der Interessenten den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich steht an diesem Tage Termin zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen an die Erb-Massen an, und werden daher die ꝛc. Erbschafts-Gläubiger hiermit zugleich mit der Verwarnung zu dem genannten Termine vorgeladen, daß im Fall des unentschuldigten Außenbleibens, sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse übrig bleiben möchte. Guhrau den 23sten Januar 1825. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Nachdem über den, auf einen Betrag von 105 Rthlrn. 23 Sgr. manifestirten und mit einer Schuldenmasse von 187 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. belasteten Nachlaß des Züchner Joseph Rabin der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, bis zu dem auf den 21ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termin schriftlich, in diesem aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte in unserm Geschäftslokale hieselbst sich zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die etwanigen schriftlichen Beweismittel beizubringen und die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte werden verwiesen werden. Zobten den 18ten April 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der verw. Acker-Bürgerin Rossa geb. Rybark in Bralin die Subhastation der in Bralin, hiesigen Kreises gelegenen, dem Mathias Kosiol gehörigen Possession sub Nro. 60. a. nebst allen Realitäten, welche im Jahre 1825 nach der dem bei unterzeichnetem Gerichte und dem Magistrat in Bralin aushängenden Proclama beigefügten zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 210 Rthlr. 5 Sgr. Court. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraum von 3 Monaten vom 2ten März 1825 an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten April 1825 und 2ten May 1825 auf hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Kanzley, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten Juny 1825 Vormittags um 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe in Bralin in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meistbietenden und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote aber wird keine Rücksicht genommen werden und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Wartenberg den 24sten Februar 1825.

Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrlich Gericht. Lessing.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstlich von Hatzfeld-Trachenberger Fürstenthums-Gerichts werden auf den Antrag der Geschwister die unten namentlich aufgeführten Militair-Personen, und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, als: 1) der verschollene angeblich zum Regimente Graf Anhalt eingezogene, im Jahr 1794 mit demselben in Pohlen eingerückte Soldat Mathias Wundschlock von Borzenzine; 2) der im Jahre 1813 zu einem Reserve-Bataillon, sodann aber zum 6ten Linien-Infanterie-Regiment versetzte und verschollene Soldat Johann Kropop von daselbst; 3) der verschollene zum ehemals 2ten Westpreuß. Linien-Infanterie Regimente ausgehobene Soldat George Nachtigall von Groskaschütz und 4) der verschollene im Jahre 1813 zu Gros-Mertenau zum Militair ausgehobene Soldat Samuel Stober von Klein-Peterwitz, hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie

sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30sten Januar 1826 früh um 9 Uhr bei dem hiesigen Fürstenthums-Gericht angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt, und was dem anhängig erkannt werden wird. Trachenberg den 23sten März 1825. Fürstlich v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation.) Nachdem auf Andringen eines Real-Gläubigers dato die öffentliche Subhastation des sub Nro. 11. zu Schönfeld belegenen, unterm 5ten Februar c. a. gerichtlich auf 8,285 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Courant abgeschätzten, dem Gerichtsscholzen Johann Gottfried Barthel zugehörigen dreihübigen Bauerguts, verfügt worden, so haben wir die diesfälligen Licitations-Termine auf den 5ten July, den 6ten September und den 8ten November 1825 und zwar erstere beide hier zu Strehlen, letzteren aber, welcher peremtorisch ist, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Markt Bohrau anberaumt und laden alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, in diesen Terminen, und insbesondere in dem letzteren vor uns zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu geben, und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietendsten nach Einwilligung des Real-Creditoris sofort der Fundus adjudicirt werden wird. Die Taxe dieses Bauerguts ist übrigens zu jeder schicklichen Zeit beim hiesigen Wohllöbl. Stadt-Gericht, im Gerichtskretscham zu Schönfeld und bei unterschriebenen Justiz-Amt in Augenschein zu nehmen. Strehlen den 20sten April 1825.

Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt. v. Paczensky.

(Proklama.) Ueber den Nachlaß des den 1. Februar c. zu Ingramsdorff insolvent verstorbenen Beamten Walther hat ein Schulden-Verfahren eingeleitet werden müßen, und ist zur Anmeldung etwaniger unbekannter Nachlaß-Gläubiger, so wie zu ihrer Vereinigung über die Vertheilung der Masse ein gemeinschaftlicher Termin auf kommenden 11. Juni c. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß dem Ausbleibenden ein unbedingtes Stillschweigen auferlegt, auf etwanige Nachforderungen keine Rücksicht genommen, und die Masse an die sich gemeldeten Gläubiger ohne weiteres vertheilt werden wird. Sollte irgend einem der bekannten oder unbekannten Gläubiger von dem verstorbenen Gemeinschuldner Sachen, Effekten, Geld, oder geldgleiche Papiere oder Documente anvertraut seyn, so wird die gewissenhafte Ablieferung der anvertrauten Pfänder, bei Verlust des Pfandes, oder des sonst zustehenden Rechts bestimmt erwartet. Schweidnitz den 20. April 1825.

Das Landgräflich zu Fürstenberg Ingramsdorffer Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Erben, werden nachbenannte, Anno 1813 zum Königl. Preuß. Militair ausgehobene und seit dem gänzlich verschollene Personen: 1) Gottfried Raesner, aus Wierischau; 2) Johann Carl Stephan, aus Kreysau; 3) Johann Gottlob Kauffmann, aus Wierischau; 4) Christian Link, aus Wierischau; 5) Friedrich David Stamwitz, aus Nieder-Faulbrück; 6) Carl Brieger, aus Koernitz; 7) Carl Friedrich, aus Ludwigsdorff; 8) Gottlob Pohl, aus Ludwigsdorff; 9) Johann Ehrenfried Schubert, aus Bunzelwitz; 10) Gottfried Knobloch, aus Wilkau; 11) Gottfried Hippe, aus Neudorff; 12) Johann Gottlieb Scholz, aus Esdorff; 13) Johann Gottlieb Schál, aus Esdorf; so wie deren etwa unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine den 18. Juli 1825 vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte Kreysau, welches die Instruktion dieser sämmtlichen Provokationen übernommen hat, persönlich oder durch gehörig legitimirte und informirte Mandatarien, in dem Locale des Gerichts zu Schweidnitz zu erscheinen, widrigenfalls auf die Todes-Erklärung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Schweidnitz den 12. September 1824.

Das Adelich von Dreskysche Gerichts-Amt der Kreysauer Güter.

(Verpachtung.) Es soll auf Antrag hiesiger Gerichtsherrschaft die Oeconomie des Ritterguts Straßgräbchen, von Johannis 1825 an, auf 9 Jahre an den Meist- oder Bestbietenden gegen eine nach Belieben des Pachters in Staatspapieren oder ad depositum zu zahlende und in

der Voraussetzung, daß der Pachter sich über seine Wohlhabenheit auszuweisen im Stande ist, g ringe Caution öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist von uns der sechste Junius d. J. anberaumt worden, und werden demnach alle Pachtlustigen hierdurch aufgefordert, gedachten Tags zur Vormittagszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch hinlänglich Legitimirte sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, sich in Ansehung der zu leistenden Caution auszuweisen und des Abschlusses des Contracts mit hiesiger Gerichtsherrschaft, welche sich die Auswahl unter den Bietenden vorbehält, zu gewärtigen. Die nähern Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Justitiar sowohl als auch bei Herrn Senator Starke und Herrn O. A. R. Adv. Priber in Budissin eingesehen werden. Straßgräbchen in der K. S. Oberlausitz den 23sten April 1825.

Adelich Bußische Gerichten allda und
J. C. G. Müller, d. Ger. Dir. wohnhaft in Bischofswerda.

Benachrichtigung an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nro. 8. bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Mayn die Herren Wilhelm Mumm und Comp. ermächtigt, die frankirten Packete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungsangelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisstücke nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahres 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspicien, wie man aus verschiedenen Discussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7. August, dem Aristarch vom 9. October 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Büreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutionsopfer zu vertheidigen. Director des Vereins ist der Vicomte von Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeekrieges bezeugt, mehr als vierzig mal sein Leben aufs Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 pCt. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wilhelm Mumm und Comp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
 1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
 2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
 3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
 1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
 2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein, da diese anderweite Documente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstücke, wie den Geburtsschein, den Ehecontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respectiven Todesscheine, zusammen zu bringen.

(Verpachtung.) Das nicht unbedeutende Brau- und Branntwein-Urbar beim Dominio Bielitz, Falkenberger Kreises, zwei Meilen von Neisse entlegen, wird Termino Johanni d. J. pachtlos, und soll von da ab, anderweitig verpachtet werden. Mit guten Zeugnissen versehene Pachtlustige können sich beim Dominio selbst, oder bei unterzeichnetem Wirthschafts-beamten dieserhalb melden. Bielitz a. N. den 15ten April 1825. Franke.

(Anzeige.) Die Verpachtung der zweischürigen Wiesen beim Dominio Schottwitz geschiehet für dieses Jahr Montags den 2ten May Morgens um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schottwitz.

(Brauerei-Verpachtung.) Die Brau- und Brennerey des Dominii zu Sillmenau, 1 1/2 Meile von Breslau, soll zu Termino Johanni a. c. den 26sten May Vormittags in Sillmenau auf 3 Jahr öffentlich an den Mehrstbietenden verpachtet werden, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Sillmenau den 25sten April 1825.

Das Wirthschafts-Amt.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Sillmenau ist zu Termino Johanni a. c. die Milchpacht offen.

(Wiesen-Verpachtung.) Auf den 8ten Mai beabsichtigt das Dom. Klein-Lauden bei Strehlen, eine bedeutende Anzahl 2schüriger Wiesen, theils im Ganzen, theils Morgenweise an den Meistbietenden zu verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Verpachtung eines Kaffehauses.) In dem öffentlichen Garten zu Jacobine, eine Meile von Ohlau, zwei Meilen von Brieg und Strehlen, wird das Kaffeehaus mit Billard und Kegelbahn, nebst etwas Acker, von Johanny dieses Jahres ab, auf 3 oder mehrere Jahre verpachtet. Die etwanigen Bedingungen sind bei dem dortigen Wirthschafts-Amt zu erfahren.

(Verpachtung.) Das Bier- und Branntwein-Urbar ist bei dem Dominium Leipitz tiese Johanni zu verpachten.

(Häuser-Verkauf.) Veränderungshalber sind Nicolai-Vorstadt zwei Famlien-Häuser nebst Garten, wo jedes 4 Stuben inne hat, und zu beiden 150 tragbare Franzbäume gehören, und sich daher der schönen Lage wegen zu einem Coffee-Hause eignen möchten, baldigst aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft Hinterhäuser No. 22. bei Herrn Springer.

(Verkaufs-Anzeige.) 60 Mutter-Schaafe, so wie 20 vorzüglich schöne Sprungstähre zu verschiedenen Preisen, wobei indeß einige dreijährige sehr wohlfeil sind, können baldigst von der alt veredelten Heerde zu Seifrodau bei Winzig abgelassen werden.

(Verkaufs-Anzeige.) In Kreika bei Breslau, steht ein 4 Jahr alter Stier, Schweizer Abkunft, zum Verkauf.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Blumerode bei Neumarkt, stehen 150 Stück feine, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, worunter mehrere Zutreter sind, und eben so viele Schöpse in der Wolle, zum Verkauf. Jedoch werden selbige erst nach der Schur übergeben.

(Mast-Rind-Vieh.) Zu Domanze bei Schweidnitz stehen einige Stück fettes Rindvieh zum Verkauf. Liebhaber melden sich im dasigen Wirthschafts-Amt.

(Zu verkaufen.) Zwei neue, noch ungebrauchte eiserne Gewölbe-Thüren, eine neumelke Ziege mit 2 Jungen und 2 schlagende Nachtigallen, bietet zum billigen Kauf an, der Haushälter Thun, Sandthor, Stern-Straße No. 7.

(Gemahlener Dünger-Gyps) von Dirschel, ist billigst in Tonnen und Säcken, nur auf dem Platz gleich hinter der Dohm-Kirche und im Comptoir, Nicolaistraße Nro. 7/295. zu haben.

(Auction.) Dienstag als den 2ten May werde ich im blauen Hirsch früh um 9 Uhr und folgende Tage ein schönes Schnittwaaren-Lager, so wie auch wegen Veränderung einer Handlung, verschiedenen Gesundheits-Porzelain und Steinguth, öffentlich an den Meistbietenden versteigern. S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Literarische Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und zu haben:

Scheibel, Diak., Predigt über Jesaiah 59, 21. zum 300jährigen Reformations-Jubiläum der Elisabet-Kirche in Breslau am Sonntag Jubilate den 25sten April 1825 gehalten und auf Verlangen dem Druck übergeben. gr. 8. geh. Preis 2 Sgr. Cour.

Derselbe, historische Denkschrift zum Andenken an das Reformations-Jubiläum der Elisabet-Kirche, den 23sten April 1825. gr. 8. geheftet. Preis 2 Sgr. Cour.

Josef Max und Comp.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Alte und neue Choralgesänge, vierstimmig ausgesetzt von J. C. Kühnau. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin 1825. 2 Rthlr. 20 Sgr. — Beethofen, gr. Ouverture f. Orch. 115s Werk. 2 Rthlr., in Partitur 1 Rthlr. 10 Sgr. — dieselbe f. Pianof. 15 Sgr. — dieselbe zu 4 Händen 25 Sgr. — Leipziger musikalische Zeitung. 1825. 5 Rthlr. 20 Sgr. — Berliner musikalische Zeitung. 1825. 5 Rthlr. 10 Sgr., nebst vielen andern neuen Musikalien.

☞ Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10 empfing direkt von den Quellen ☜
Eger-, Franzens-, Salzquell- und Kaltersprudel-Brunn;
Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn;
Mühl- und Obersalz-Brunn,
Selter-Brunn, sämmtlich in großen und kleinen Krügen, und offeriret solche zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen.

Neues Mode-Schnittwaaren-Assortiment

Von dieser Leipziger Messe erhalten wir so eben in einer sehr großen und mannichfaltiger Auswahl, welches wir einem hochgeehrten Publikum zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfehlen. Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des Ringes nach der Nicolai-Straße.

(Fetten geräucherten Silber-Lachs) erhielt und offerirt
S. G. Schröter, Ohlauer-Strafse.

Corsicanischer Canaster

wovon ich die Niederlage habe, und zu folgenden Fabrik-Preisen verkaufe: als No. 0. a 15 Sgr., Nro. 1. a 12 1/2 Sgr., Nro. 2. a 10 Sgr.; Nro. 3. a 7 1/2 Sgr., Nro. 4. a 5 Sgr., Nro. 5. a 3 Sgr. Courant. Welchen einem geehrten Publicum wegen seiner Leichtigkeit und angenehmen Geruch zur gütigen Beachtung empfehle.
F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Anzeige.) Geräucherten und marinirten Lachs und Aal das Pfund 7 Sgr. empfiehlt
E. G. Bauch, Albrechtsstraße No. 40.

(Anzeige.) Beste Gläzer Tischbutter zu 7 Sgr. und Kochbutter zu 6 Sgr. Nom. Münze pro Quart, haben wir heute wieder erhalten.
W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

(Anzeige.) Ich erhielt italienische und französische Strohhüte, auch schöne seidene und Flor-Bänder und empfehle mich hiermit zu den billigsten Preisen.
Henriette Werdermann, Albrechtsstraße in den 3 Karpfen.

(Anzeige.) Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit an, daß ich mit hoher Genehmigung im Garten des Hrn. Baron v. Troschke, an der Promenade am Ziegelthor, eine Mine-

ral-Brunnen-Anstalt errichtet habe, welche den 1sten May a. c. eröffnet wird. Alle Sorten Brunnen werden stets von frischer Schöpfung besorgt werden. Küh- und Ziegenmilch, so wie auch Molken steht täglich zu Befehl. Um gütigen Besuch bittet

Karl Kudraß.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich Mittwoch als den 4ten May a. c. meinen an der Promenade gelegenen, sogenannten Tempel-Garten eröffnen werde. Für gute Speisen und Getränke, auch für prompte Bedienung und angenehme Garten-Musik werde ich bestmöglichst sorgen. Bitte daher um geneigten Besuch. Gefreyer, Restaurateur.

(Anzeige.) Meinen werthen Herren Gästen und Abnehmern mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meine Bierbrauerei nebst Essig-Fabrik vom 1sten May c. ab, aus dem weißen Adler wieder in die Hoffnung, Ohlauer Straße verlege. Indem ich Ihnen für den bis jetzt mir gütigst geschenkten Besuch danke, hoffe ich auch ferner mich Ihres Zuspruchs erfreuen zu dürfen. Breslau den 30sten April 1825. C. Gierschner.

(Bekanntmachung.) Daß ich das Kaffeehaus vor dem Nicolaithor zu Neu-Frankfurt an der Oder übernommen habe, gebe ich mir die Ehre einem hochzuverehrenden Publico und meinen schätzbaren Freunden ganz gehorsamst bekannt zu machen, mit der höflichsten Bitte, mich mit ihrem gütigen Besuch gefälligst zu beehren, wo ich durch die reellste und prompteste Bedienung die Zufriedenheit meiner hochgeneigtesten Gäste zu erwerben mich bestreben werde.

C. F. Seliger.

(Anzeige.) Mit Genehmigung hoher Orts-Obrigkeit gebe ich mir die Ehre einem verehrungswürdigen Publico hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten May d. J. ab, sowohl grammaticalischen als auch Conversations-Unterricht für Kinder von dem zartesten Alter so wie für Erwachsene in der französischen Sprache, und in freien Handzeichnungen zu den billigsten Preisen ertheilen werde. Eine reine Aussprache mit Geläufigkeit verbindend, und ein stets sanftes und delicates Benehmen gegen meine Schüler, lassen mich ein gütiges Vertrauen hoffen. Das Nähere in meiner Wohnung, Neumarkt No. 7. in der 1sten Etage vorn heraus. Breslau am 29sten April 1825. C. Thiele.

(Empfehlung.) Unterzeichneter kann einen unverheiratheten Mann, der ihm von sehr vortheilhaften Seiten persönlich bekannt ist, bereits bei mehrern Herrschaften als Bedienter in Diensten gestanden und genügende Zeugnisse ihrer Zufriedenheit aufzuweisen hat, in gleicher Eigenschaft empfehlen. Hierauf Achtende wollen sich geneigtest in portofreien Briefen an mich wenden. Carstädt, Pastor zu Groß-Peterwitz bei Canth.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 68sten kleinen Lotterie fielen in meine Einnahme der erste Hauptgewinn von 10000 Rthlr. auf No. 8616 zur Hälfte 100 Rthlr. auf Nro 7845. — 50 Rthlr. auf Nro. 25449. — 20 Rthlr. auf Nro. 7811 13 25442. — 10 Rthlr. auf No. 3017 45. — 5 Rthlr. auf No. 3390 8632 25429. — 4 Rthlr. auf Nro. 6117 18 19 20 7814 15 25427 31 32 43 44 46 26168 70 39418 19. Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich ergebenst

M. Ehrenfest, Lotterie-Untereinnehmer in Lublinitz.

(Anzeige.) Meinen geschätzten Kunden und einem hochgeehrten Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich nicht mehr im rothen Hirsch, Ohlauer Straße, sondern auf dem Salz-Ringe im Hause des Herrn Kaufmann Willert No. 11. wohne.

F. Sachs, Kleiderverfertiger für Damen.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Warschau auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

(Reisegelegenheit.) Es geht den 1sten Mai ein ganz gedeckter Wagen über Thorn nach Danzig. Zu erfragen im großen Meerschiff auf der Reuschenstraße bei

Aron Frankfurter.

Bitte um Schonung der Anlagen von Oswitz.

Bei dem herannahenden Frühling werden die Besucher freundlichst ersucht, kein Gesträuche, Blüthen und Blumen abzubrechen, auch die Kinder-Wagen nicht zu bestecken, und das Herumgehen auf den Wiesen zu unterlassen. Leider ist schon viel Unfug geschehen und man schmeichelt sich, daß diese Anzeige und Bitte von Erfolg seyn wird.

(Wohnungs-Veränderung.) Die Veränderung meines Locals, von der Riemerzeile im Haupt Johannis auf die Albrechts-Straße No. 58. Parterre nahe am Ringe, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. M. A. Franzmann, Uhrmacher.

(Zu vermiethen) auf der Herrenstraße im Segen Gottes, neue No. 3., der zweite und dritte Stock an ruhige Miether und Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen) ist der erste Stock des alten Rathhauses auf dem Ringe, bestehend aus neun Zimmern, Küche, Keller, Boden, mit und ohne Pferdestall und Wagenplätze, und bald oder auch auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermiethen) auf der Nicolai-Straße im dritten Stock eine Wohnung von 2 Stuben und 2 Alkoven vorne heraus, auf Johanni zu beziehen, zu erfragen No. 57. erste Etage.

(Zu vermiethen) ist eine sehr gelegene Lohnkutscher-Gelegenheit, bestehend in 1 Pferdestall auf 4 Pferde, Wagenremise, Heu- und Strohboden, mit und ohne Wohnung. Selbige ist zu Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere auf der Jüdengasse in neuer No. 13. (alte No. 1884.) beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) und Termino Michaelis zu beziehen, ist auf der Nicolai-Straße zum goldnen Häsel die Bierbrauerei und Ausschank nebst Wohnung und Zubehör. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21.

(Zu vermiethen) und Termino Johanni zu beziehen, ist auf der Neuschischen Straße in dem Hause zur goldnen Rose genannt, die Destillateur-Gelegenheit nebst Wohnung rc. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21.

(Bekanntmachung.) Eine Feuerwerkstelle nebst Wohnung ist zu Johanni zu beziehen, Altbüssergasse No. 52.

(Sommerquartier zu vermiethen) in Altscheitnich No. 26. auch aufs ganze Jahr, woselbst auch eichene Breter, Bohlen und gute Erdtoffeln zu haben sind.

(Zu vermiethen) und Johanni zu beziehen ist vor dem Oderthor im halben Mond ein Quartier von 2 Stuben nebst Zugehör. Näheres beim Eigenthümer.

(Vermiethung.) Ein meublirtes Stübchen, welches den 1sten May zu beziehen, nebst zwei mittlern Wohnungen zu Johanni. Das Nähere Taschenstraße No. 12. Parterre.

(Zu vermiethen.) Im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32. ist die erste Etage bestehend in 6 Zimmern nebst Beigelaß zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Ferner ein Gewölbe auf dem Kränzel-Markt heraus, nebst Schreibstube sogleich zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein daselbst.

(Zu vermiethen) und zu Johanni zu beziehen ist eine schöne Wohnung Parterre von sechs Stuben, zwei Kabinetten, nebst Zubehör, mit oder auch ohne Stallung und Wagenplatz auf der Ohlauer-Gasse in No. 44. Auch sind ebendaselbst 2 schöne Zimmer Parterre für einen, oder auch getheilt, an zwei einzelne Herren zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt

der Agent August Stock, wohnhaft auf der Schuhbrücke im Saukopf.

Zweite Beilage zu No. 51. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 30. April 1825.

(Edikal=Citation.) Von dem Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf Antrag des Königl. Stadt=Waisen=Amtes über den auf einen Betrag von 3056 Rthlr. manifestirten, und mit einer Schulden=Summe von 2608 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. belasteten Nachlaß der Regina Elisabeth verwittweten Züchner Frauendienst am 22. März d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations=Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 11. Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz=Rath Borowski angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz=Commissarien Wlokka und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, werden verwiesen werden. Breslau den 22. März 1825.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht hiesiger Residenz.

(Auction.) Es sollen am 2ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause Nro. 59. am Ringe verschiedene Effekten, bestehend in Uhren, Porzelan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Mahagony und andern Möbeln, Kleidungsstücken, Kupferstichen und Büchern an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau d. 19ten April 1825.

Der Stadtgerichts=Secretair Seger, im Auftrage.

(Auction.) Es sollen am 9ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctions=Gelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße verschiedene Effekten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, auch verschiedenen Tuchresten, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26sten April 1825. Königl. Stadt=Gerichts=Executions=Inspection.

(Auction.) Es sollen am 5ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im rußischen Kaiser vor dem Oderthore die zur Concursmasse des ehemaligen Gastwirth Böhm gehörigen Effecten, bestehend in Gläsern, Flaschen, Betten, Möbeln, Hausgeräth und verschiedenea Schankutensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26sten April 1825.

Der Stadtgerichts=Secretair Seger, im Auftrage.

(Bekanntmachung.) Zur Versilberung des zur Concurs=Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden sehr bedeutenden Weinlagers, sollen nach Beschluß der Mehrheit der Gläubiger von 14 zu 14 Tagen Verkaufe, an den Meistbietenden in beliebigen Quantitäten nach dem Begehr der Kaufliebhaber statt finden. Zu diesem Ende wird der erste Termin auf Freitag den 29. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zur Concursmasse gehörenden Hause No. 184 der Wasserstraße hierselbst vor dem Land=Gerichts=Referendarius Kezyrdzinski angesetzt; demnächst wird 14 Tage darauf am 13ten May ebenfalls Freitags, sodann am 27sten May und sofort alle 14 Tage jedesmal Freitags in gleicher Art, die öffentliche Versteigerung bis zu gänzlicher Aufräumung des Weinlagers fortgesetzt werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß bei dem Curator der Masse, Justiz=Commissarius Brachvogel, so wie bei dem Küper Kalkowski in dem Bergerschen Hause, die gerichtliche Taxe der zu verkaufenden Weine jederzeit ein=

gesehen werden kann. Der bisher bestehende Verkauf der Weine im Einzelnen dauert in dem gewöhnlichen Locale für jetzt auch noch fort. Posen den 11ten April 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Von dem unterzeichneten Gerichtsamte wird das sub No. 84. zu Schönwalde gelegene, zum Vermögen des Fleischers Joseph Trautmann gehörige und auf 2611 Rthlr. 17 Sgr. Courant gerichtlich geschätzte, sogenannte Bäckerhaus und die dazu gehörigen Ackerstücke im Wege der Execution subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den auf den 22sten April, den 22sten Juny und peremtorie auf den 22sten August 1825 festgesetzten Licitations-Terminen in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. Schönwalde den 12ten November 1824. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren und des Besitzers sodann zu gewärtigen. Heinrichau den 10ten December 1824.

Das Königlich Preußische Domainen-Justiz-Amt von Schönwalde.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Genehmigung sind die Taxen der Eichen, Kiefern- und Fichten-Leib-Brennhölzer der unterzeichneten Forst-Inspection auf den Ablagen bei Jeltsch und Stoberau um respective 4 Sgr. und 5 Sgr. herabgesetzt worden, und es werden demnach die vorzüglichsten Sorten nachbenannter Holzarten, zu folgenden Preisen verkauft:

I. Auf der Ablage bei Jeltsch.

Die Klafter Weisbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 22 Sgr.; die Klafter Rothbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 12 Sgr.; die Klafter Birken Leibholz zu 4 Rthlr. 2 Sgr.; die Klafter Erlen Leibholz zu 3 Rthlr. 20 Sgr.; die Klafter Eichen Leibholz zu 3 Rthlr. 10 Sgr.; die Klafter Kiefern Leibholz zu 2 Rthlr. 28 Sgr.; die Klafter Fichten Leibholz 2 Rthlr. 15 Sgr.

II. Auf der Ablage bei Stoberau.

Die Klafter Weisbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Rothbuchen Leibholz zu 4 Rthlr. 3 Pf.; die Klafter Birken Leibholz zu 3 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Erlen Leibholz zu 3 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Erlen Astholz zu 1 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Leibholz zu 2 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Gemengtholz zu 2 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Astholz zu 1 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Eichen Stockholz zu 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Kiefern Leibholz zu 2 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Kiefern Astholz zu 1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Leibholz zu 2 Rtlr. 2 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Gemengtholz zu 1 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.; die Klafter Fichten Astholz 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Außer diesen Preisen wird von den Käufern keine Tantieme weiter eingezogen. Den Verkauf und die Anweisung des Holzes besorgt auf der Jeltscher Ablage, der Holzwärter Brünner; auf der Stoberauer, der Floßaufseher Ottmann, an welche sich die Käufer daher gefälligst wenden wollen. Stoberau den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspektion. Merensky.

(Klafterholz-Verkauf.) Auf der Ablage zu Jeltsch finden nachstehende ermäßigte Preise für Leibhölzer statt:

die Klafter Eichen Leibholz 3 Rthlr. 10 Sgr.; die Klafter Kiefern Leibholz 2 Rthlr. 28 Sgr.; die Klafter Fichten Leibholz 2 Rthlr. 15 Sgr.

Der Holzwärter Brünner zu Jeltsch wird das zum Verkauf aufgestellte Klafterholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schiffer nahmhaft machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau, billig übernehmen. Scheidelwitz den 24sten April 1825.

Königl. Forst-Inspection. v. Rochow.

(Die Kapsdorfer Jagd-Verpachtung betreffend.) Der auf den 16ten May c. zur Verpachtung der Jagd auf der 1½ Meile von Breslau gelegenen Kapsdorfer Feldmark angesetzte Licitations-Termin wird nicht in Trebnitz, sondern zu größerer Bequemlichkeit der pachtlusti-

gen Jagdfreunde, in Kapsdorf selbst abgehalten werden. Solches wird demnach nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Versammlung im Kretscham zu Kapsdorf statt finden wird. Trebnitz den 26sten April 1825.

Königliche Forst-Inspection Hammer. Sternitzky.

(Jagdverpachtung.) Nachdem das am 3. v. M. erfolgte Meistgebot auf die Jagd der Feldmark Maltsch höhern Orts nicht genehmigt worden ist, so muß ein anderweiter Termin zur meistbietenden Verpachtung vorgedachter Jagd auf den 28ten May c. Vormittag um 10 Uhr im Forsthause zu Leubus angesetzt und Jagdpachtlustige eingeladen werden, an gedachtem Tage und Ort sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Dyhrnfurth den 25sten April 1825.

Königliche Forst-Inspection Wohlau.

(Subhastations-Proclama.) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird die sub Nro. 19. zu Paulwitz, Frankensteiner Kreises gelegene, nach der gerichtlichen Taxe vom 17ten Januar 1825 auf 450 Rthlr. Courant abgeschätzte, dem Franz Bartsch alldort gehörige Gartenstelle im Wege der Execution in Termino unico et peremtorio, den 26sten May d. J. an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert werden, in diesem Termine allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 12ten Februar 1825. Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Edictal-Citation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet die im Jahre 1806 und 1812 zum Militair eingezogenen, und seit dieser Zeit sich nicht mehr gemeldeten Gebrüder Alt, Namens Johann George Friedrich und Johann Gottlieb zu Samitz, hiermit ediktaliter vor, in dem zu ihrer Vernehmung auf den 6. Juli d. J. anstehenden Termino, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte Vormittags 10 Uhr in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, und von ihrer langen Abwesenheit, und der nicht erfolgten Rückkehr ins Vaterland, Rede und Antwort zu geben. Sollten sie aber in diesem dennoch ausbleiben, und über ihr Leben und Aufenthalt, so wie über die Ursachen ihres Ausbleibens, keine gültige Rechenschaft zu geben vermögen, so haben sie ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf besagten Zeitraums durch Urtel und Recht für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihrer leiblichen noch lebenden Mutter überlassen werden werde. Gleiche Vorladung ergeht auch im Todesfalle der Gebrüder Alt an ihre etwaige, hier noch unbekannte eheliche Leibeserben, damit auch sie in gedachten Termine sich melden, und ihren Anspruch an die väterliche Verlassenschaft rechtlich geltend machen mögen, wogegen auch sie bei ihrem etwanigen Ausbleiben würden befürchten müssen, daß sie zu Gunsten der Mutter ihrer Väter an der Erbschaft präcludirt werden würden.

Samitz bei Vorhaus, Hainauschen Kreises, den 25. März 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Vorhaus. Mattiller.

(Edictal-Citation.) Ober-Kaiserswaldau den 25sten März 1825. Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den im Jahre 1813 zum 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiment, nachher aber zu der Artillerie versetzten und seit dieser Zeit nicht mehr gemeldeten Johann Gottlieb Walter, aus Ober-Kaiserswaldau, welcher angeblich durch einen Pulverwagen oder Kanone nach der Schlacht bei Dresden verunglückt worden seyn soll, hiermit edictaliter vor, in dem zu seiner Vernehmung auf den 4. Juli d. J. anstehenden Termino, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte Vormittags 10 Uhr in Person zu erscheinen und von seiner langen Abwesenheit und der nicht erfolgten Rückkehr ins Vaterland Rede und Antwort zu geben. Sollte er aber in diesem Termine dennoch ausbleiben und über sein Leben und Aufenthaltsort, so wie über die Ursachen seines Ausbleibens keine gültige Rechenschaft zu geben vermögen, so hat er unfehlbar zu gewärtigen, daß er nach Ablauf des besagten Zeitraums, durch Urtel und Recht für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen leiblichen Geschwistern überlassen werden werde. Gleiche Vorladung ergehet auch im Todesfall des rc. Walter, an dessen etwanige für noch unbekannte eheliche Leibeserben, damit auch sie in gedachten Termine sich melden und ihren Anspruch an die väterl. Verlassenschaft rechtlich geltend machen mögen, wogegen sie ebenfalls bei ihrem etwani-

gen Ausbleiben würden befürchten müssen, daß sie an der Erbschaft zu Gunsten der Geschwister ihres Vaters präcludirt werden würden.

Das Gerichts-Amt hieselbst. Matiller.

(Edictal-Citation.) Auf Antrag der Johanna Scholz als Schwestertochter und Testaments-Erbin der zu Schönjohnsdorff zur Herrschaft Heinrichau gehörig, verstorbenen Regine Charlotte, gebornen Müller, Wittwe des in der Belagerung von Cosel 1807 verstorbenen Unterofficiers der Invaliden-Compagnie, ehemaligen Regiments von Malschützky, Johann Klose, werden Behufs der Legitimation der Extrahentin, zu der im Nachlaß der Erblasserin vorgefundenen d. d. Cosel den 15ten October 1806 von der Josepha Podolsky auf der Schloß-Fischerey über ein Capital von 180 Rthlr. und halbjähriger Verzinsung a 5 Procent für die Coseler Pfarr-Kirche ausgestellten, auf der Stelle Nro. 15. eingetragenen Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Instrument, welches nach gerichtlich quittirter Zurückzahlung von 20 Rthlr. d. d. Cosel den 16ten December 1806 gerichtlich und in Höhe von 160 Rthlr. an den Unterofficier Johann Klose der Invaliden-Compagnie von Malschützky cedirt worden ist, die außer der obgedachten seiner Ehefrau der im Jahre 1817 zu Schönjohnsdorff verstorbenen Regine Charlotte Klose geborne Müller, und deren Testament-Erbin, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Erben und Erbnehmer des mehr erwähnten Unter-Officiers Johann Klose hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten schriftlich, längstens aber den 26ten Juny 1825 loco Amtshaus Wiegschütz vor uns in Person, oder durch genugsam informirte, mit glaubhaften Nachrichten von ihrem Leben und Aufenthalt und mit den Beweisen über ihre Verwandschaft mit dem Unterofficier Johann Klose, versehenen Bevollmächtigten früh 10 Uhr zu erscheinen und ihre nähere oder gleiche Erb-Rechte überhaupt, besonders aber ihre Rechte an dem in unserm Deposito befindlichen obgedachten Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Instrumente über 160 Rthlr. auszuführen, widrigenfalls die Extrahentin und ihre Erblasserin für die rechtmäßigen Erben und Innhaber des Hypotheken-Instruments angenommen, ihr als solcher dasselbe zur freyen Disposition verabfolgt, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihr weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen und resp. Zinsen zu fordern berechtigt, sondern sich alsdann nur mit dem, was noch von dem Capital vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn würde. Ober-Glogau den 14ten September 1824. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel.

(Vorladung der Franz Steinertischen Anverwandten.) Vom Justizamte der Herrschaft Hainspach, Leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey der aus Silberberg in Preußisch Schlesien gebürtige, hier herrschaftliche Unterthan Franz Steinert, Schuhmachermeister N. Cons. 16. aus Salmdorf, ohne Leibeserben und ohne letztwilligen Anordnung am 7. November 1822 verstorben und hat das ihm eigenthümlich zugehörige in dem hierherrschaftlichen Dorfe Salmdorf No. Cons. 16 liegende Wohnhaus nebst einigen unbedeutenden Kleidungsstücken und sonstigen Effecten, dann einen Schuldenstand von 102 Fl. 30 Kr. C. M. hinterlassen. Da nun zu diesem Nachlaß die allenfalls noch am Leben befindlichen Anverwandten des dießfälligen Erblassers, als Erben einzutreten haben, so werden dieselben hiemit unter dem Anfügen vorgeladen: daß sie bis zum letzten Juli l. J. incl. ihre dießfällige Erbrechte hieramts anzumelden und sonach der Ordnung nach geltend zu machen haben, widrigenfalls die Abhandlung dieser Verlassenschaft mit den sich Anmeldenden gepflogen und denen eingeantwortet werden würde, welchen solche nach dem Gesetze gebührt. Hainspach am 10. März 1825.

Jenk, Amtmann und Justitiar.

(Königl. Schlesische Stammschäferei.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panten bei Liegnitz den 13. Juni. Es werden hier eine bedeutende Anzahl von wenigstens 70 Stück junger Widder von den ächten Merino-Racen der Malmaisons, Monceys, Rambouillets, welche sich in den Königl. Stamm-Schäfe-

reien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in den Hörnern eingebrannte Nummern bezeichnet, und können täglich hier besehen werden. Desgleichen sollen an diesem Tage 70 bis 80 Stück tadelloser Raçe-Mutterschaafe ebenfalls verkauft werden. Thaer.

(Pferde-Verkauf.) Auf den 4ten May d. J. um 10 Uhr Vormittags werden wiederum einige Gensd'armerie-Pferde vor dem Schweidnitzer Thor öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft. Breslau den 27sten April 1825.

Der Königliche Oberstlieutenant und Brigadier der 6sten Land-Gensdarmerie-Brigade. Baron Flörcken.

Gräflich Hardenbergische Schäferey zu Pohlschildern ohnweit Liegnitz.

Stähre, von sehr feinem gedrängten und geschlossenen Wollwuchs, stehen hier zum Verkauf. Werden die Thiere erst nach der Schur abgeholet, so wird für die Wolle in Beziehung auf deren Qualität und auf die Abstammung des Thieres, fünf oder drei Reichsthaler vom Kaufpreise nachgelassen.

(Guts-Verkauf.) Ein Dominial-Gut in guter Gegend gelegen, soll wegen Erbsonderung für den billigen Preis von 20,000 Rthlr. aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude des Gutes sind massiv, das Wohnhaus enthält 8 Zimmer und hat 570 Morgen Ackerland katastrirt 5 Korn, 86 Morgen Wiesen, 95 Morgen Wald, 18 Morgen Teiche, 12 Morgen Obst-, Zier- und Grase-Gärte, Brau- und Brennerey, eine zinsbare Wassermühle, 110 Rthl. Silberzinsen. 400 Stück feine veredelte Schaafe, 20 Kühe und nöthiges Zugvieh. Dieses Gut ist in dem brillantesten Zustande und werden auch zur Erleichterung des Kaufes sichere Hypotheken-Instrumente an Zahlungsstatt angenommen. Das Weitere an zahlungsfähige Käufer mitzutheilen, ist der Unterzeichnete beauftragt. Joh. Hoffmann, Neuschestraße No. 55.

(Anzeige.) Eine vorzunehmende Veränderung veranlaßt mich verschiedene Sachen zu verkaufen, als: 1stens einen musikalischen Flügel mit 7 Veränderungen auf Wiener Art gut gebaut; 2) einen Flügel mit 9 Veränderungen, worunter eine ganz natürliche Flauto traverso angebracht ist; 3) ein Orgelpositiv; 4) ein Maschinen-Wagen wo 4 Personen ohne alle Bespannung darauf fahren können; 5) eine Maschine wo zwei Webe damastartiger Stoffe auf einmal gewebt werden können; 6) eine Maschine wo vier Webe Kattun, oder ungemusterter Zeug auf einmal gefertigt werden können; 7) verschiedene Werkzeuge größtentheils für Tischler zu gebrauchen; 8) eine Flöten-Uhr mit 3 Registern, ein 8 Fuß und zwei 4 Fuß-Ton. Kauflustige können diese vorerwähnten Sachen jederzeit in meiner Behausung in Augenschein nehmen, wo selbige sich zugleich von meinen billigen Preisen überzeugen werden.

Reichenbach in Schlesien den 11. April 1825. A. Herrmann, Orgelbauer.

(Haus-Verkauf.) Das auf dem Hinterdom in der Gräupnergasse belegene, vor wenig Jahren neu erbaute Haus No. 9. (neue Bezeichnung,) von 2 Stockwerken, 6 Stuben mit Alkoven, nebst einem Gärtchen, ist zu verkaufen. Das Nähere theilt die im Hause selbst, eine Stiege hoch wohnende Besitzerin mit.

(Anzeige.) In Klein-Kriechen bei Lüben, stehen 140 Stück ausgezeichnet fette Schaafe zu billigem Verkauf.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) 120 Stück Mutter-Schaafe, von denen der 3te Theil Zutreter sind, und deren Wolle mit 75 Rthlr. Courant der Centner verkauft worden, stehen für den Preis von 3 Rthlr. Courant das Stück zum Verkauf. Das Nähere auf der Schmiedebrücke bei Herrn Kaufmann Etzler.

(Schaaf-Mutter-Vieh-Verkauf.) Bei dem Dominium Postelwitz bei Bernstadt, stehen 50 Stück junge Zucht-Mütter zum Verkauf. Die Wolle dieser Heerde ist seit mehrern Jahren für die Preise von 90 bis 100 Rthlr. verkauft worden. Der Amtmann Mossiers daselbst beantwortet postfreie Briefe.

(Wagen-Verkauf.) Eine ganz gedeckte Chaise und ein halbgedeckter Reise-Wagen nebst einem Plau- und Holzwagen, stehen zum Verkauf vor dem Ohlauer-Thor No. 81.

(Zu verkaufen) an 50 Fuder gebrauchter Asche bei dem Seifensieder Schlechtinger in Hundsfeld.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Michelsdorff, Neumarktschen Kreises, stehen 50 Stück fette Brack-Schöpse zum Verkauf.

(Mastvieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Wirwitz, Bresl. Kreises, stehen 120 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

(Capitals-Gesuch.) 2000 Rthlr. zur ersten Hypotheke werden Term. Johanni d. J. auf ein Haus in der Stadt ohne Einmischung eines Dritten gesucht. Das Nähere besagt der Buchhalter Rogall im Kranken-Hospital zu Allerheiligen. Breslau den 26sten April 1825.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 10ten May d. J. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden in dem Gerichts-Kretscham zu Tschirnitz bei Jauer, verschiedene Sachen, bestehend in allen Arten Meubles, Kupfer, Zinn, Bette, Kleidungsstücke, Porzelain, Gläser nebst einem Plau-Wagen und Schlitten an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Courant versteigert werden, wozu ein geehrtes Publicum ergebenst einladet.

Der Amts-Executor Meier.

(Offerte vom wohlfeilem Reis.) So eben habe ich eine Parthie sehr schönen Reis empfangen, den ich wegen seines billigen Preises der Beachtung eines geehrten Publikums hiermit bestens empfehle; ich verkaufe die 20 Pfd. à 58 Sgr., das Pfd. à 3 Sgr. Court.

Johann Ludwig Werner, Ohlauer-Straße im Zuckerrohr.

(Anzeige.) In ganz besonderer Güte und Preiswürdigkeit empfehle ich:

Cnaster Littera	A.	das Pfd.	1 Rthlr. 10 Sgr.
-	B.	-	1 Rthlr.
-	C.	-	24 Sgr.
-	D.	-	20 Sgr.
-	E.	-	16 Sgr.
-	F.	-	10 Sgr.
-	G.	-	8 Sgr.

in Parthien mit 12½ pCt. Rabatt

G. B. Jäkel, am Naschmarkt.

☞ (Gartenmusik.) Sonntag, Dienstag und Freitag sind die für diesen Sommer festgesetzten Tage, an welchem die Gartenmusik bei mir Statt finden wird. Der Anfang ist Dienstag den 3ten Mai. Caffetier Hancke, vor dem Ohlauer-Thore.

(Anzeige.) Eine ganz neu für Winter- und Sommerszeit eingerichtete, mit allen Bequemlichkeiten versehene und von hiesigen Herren Aerzten für heilsam befundene Anstalt zu Wasser-, Kräuter-, Gespielbädern und Molkenkur bietet gegen billige Entschädigung zum Gebrauche an. T. Elger, Branntweinbrenner in der Mathiasgasse N. 11. vor dem Oderthor.

☞ Anzeige. ☜

Das Commissions-Bureau für das platte Land Schlesiens, befindet sich von jetzt an am Roßmarkt im Hause des Kaufmann Herrn Schneegaß zwei Stiegen hoch, neue Haus-Nro. 14.

F. A. P. Schüler.

(Zu vermiethen) sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Handlungs-Gelegenheiten mit allem Beigelaß.

(Zu vermiethen) ist zu Johanni der erste Stock in Nro. 38. bei der grünen Röhre am Ringe. Das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

(Vermiethung.) In No. 1196. jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße ist ein freundliches trockenes Gewölde nebst Comptoir und mehrere Keller zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Vermiethung.) Auf dem Naschmarkt No. 48. die erste Etage, bestehend aus 9 Stuben, helles Entrée, großer schöner Küche nebst allem nöthigen Beigelaß, so auch Stallung auf 4 Pferde und 2 Wagenplätze, nebst Heu- und Haserböden dazu. Termino Michaelis 1825.

Literarische Nachrichten.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen:

Ueber
Umschaffung
veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen
nebst einer
Anleitung
zur leichtesten und zweckmäßigsten Bewässerung derselben
so wie einer
Beschreibung
derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen,
welche
dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind.
Nach den
auf den Königl. Niederländischen Camenzer Güthern in Schlesien
aufgestellten Beispielen
von
George Plathner
Königl. Niederländischen Kammerrathe.
Erster Theil.
Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen.
Breslau und Leipzig.
bei Wilhelm Gottlieb Korn.
1824.
Preis: 2 Rthlr. 15 Sgr.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser, in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches und ganz erfahrungsmäßiges Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keinesweges blos, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung veralteter Teiche und schlechter Wiesen in nutzbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Veranlassung und Aufforderung dazu und zur Leitung dabei dienen kann, so wahr ist es doch, daß fast alle Haupt-Lehren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortrefflich und nach sorgsamer Erfahrung abgehandelt worden sind und werden, — mit Ausschluß nur etwa dessen, was die Bereitung des Heu's und Grumts, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hierorts in dem vom Herrn Verfasser in Gesellschaft des Herrn Prof. Weber, herausgegebenen Jahrbuch der Landwirthschaft, B. 1. St. 1. u. 2. u. B. II. St. I. und in dem neuen Jahrbuch der Landwirthschaft Bd. 2. St. 2. bereits abgedruckt worden; allein erscheint auch dieser hier an sehr vielen Orten ausgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, und auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bezeichnet; dann aber ist auch schon in diesem ersten Theile die Beschreibung der Bewässerungs-Anlage der Scheuernwiese und des zur Wiesen umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8. u. 9. ganz neu: ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende, eben so starke zweite

Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten, eben itzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesencultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gekommenen Unterhaltungs-Kosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst beifügen, um deren Kenntniß und Verbreitung durch Saamen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, und die er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, daß hier von einer Cultur-Anlage von 500 Morgen die Rede ist, die bereits itzt schon der Herrschaft Camenz viermal so viel Heu und Grummt als sonst einerndten läßt, und daß Jedermann sich von der Wahrheit des hier Gesagten und dargestellten durch eigne Ansicht der Sache in Camenz selbst überzeugen kann, so wird man zugeben, daß es gewiß keiner weitern Empfehlung dieses Werkes bedarf.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.